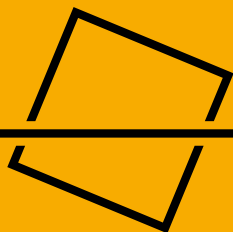


rebalance
now



Marktmacht und ihre Folgen

Kartellrechtliche
Reformperspektiven für
Agrar-Lieferketten



Rebalance Now | Misereor

**Marktmacht und ihre Folgen:
kartellrechtliche Reformperspektiven für Agrar-Lieferketten**

Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Einleitung und Zusammenfassung | 5 |
| 1. Konzentrierte Macht in Agrar-Lieferketten und ihre Folgen | 8 |
| 1.1 Aufbau der Agrar-Lieferketten im Überblick | 9 |
| 1.2 Steigende Konzentration in den Lieferketten | 13 |
| 1.3 Auswirkungen der Agrar-Konzentration | 20 |
| 1.4 Fazit: Die Notwendigkeit eines strukturellen Ansatzes | 27 |
| 2. Wettbewerbsrecht – ein relevantes Werkzeug | 28 |
| 2.1. Wettbewerbsbehörden und ihre Instrumente | 28 |
| 2.2. Herausforderungen in der Umsetzung | 31 |
| 2.3. Fazit | 35 |
| 3. Ansätze für eine bessere Wettbewerbspolitik | 36 |
| 3.1. Die kartellrechtlichen Instrumente schärfen | 36 |
| 3.2. Institutionelle und gesellschaftliche Grundlagen | 45 |
| 3.3. Kartellrecht im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten | 47 |
| Ausblick | 49 |



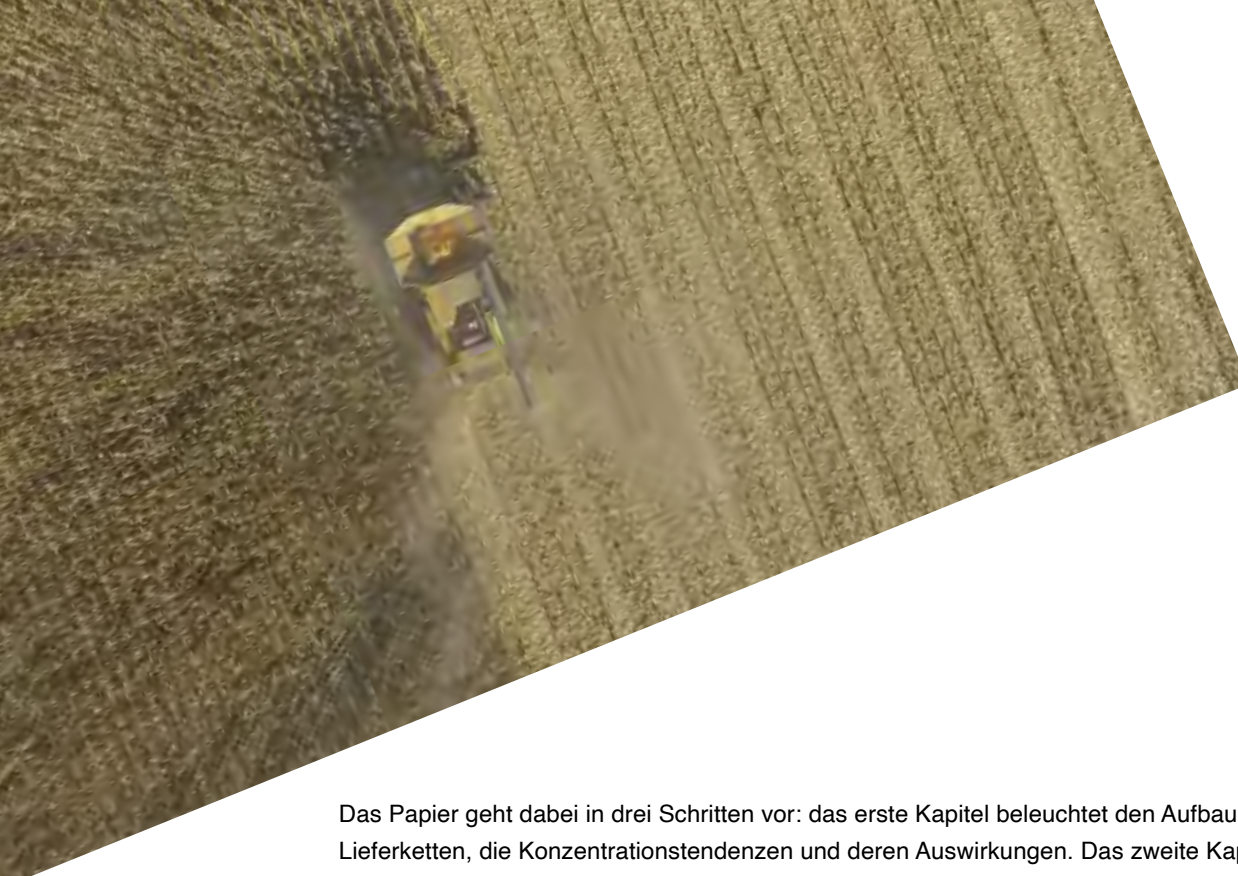
Einleitung und Zusammenfassung

Wer bestimmt, was wir essen – und zu welchem Preis? Zu welchen sozialen und ökologischen Kosten? Im Lebensmittelsektor liegt diese Entscheidungsmacht zunehmend bei wenigen Konzernen, die zentrale Stufen der Lieferkette kontrollieren. Saatgut, Dünger und Landmaschinen stammen meist von wenigen Firmen. Auch in der Verarbeitung von Agrarprodukten und dem Handel geben meist große Unternehmen den Ton an. In Deutschland kontrollieren die vier großen Einzelhandelsketten Edeka, Rewe, Aldi und die Schwarz Gruppe (Lidl, Kaufland) über 87 % des Marktes. Letzten Endes prägen wenige Konzerne, was auf dem Feld, im Supermarktregal und auf unserem Teller landet.

Diese Konzentration führt zu starken Machtungleichgewichten. Sie schaden Verbraucher*innen, Bäuerinnen und Bauern und kleinen Betrieben im Lebensmittelsektor. Untersuchungen der Monopolkommission zeigen zum Beispiel, dass die Preisaufschläge der Supermärkte und Lebensmittelindustrie in den letzten Jahren gestiegen sind. Die Unternehmen verlangen also immer mehr Geld von den Verbraucher*innen zusätzlich zu den Produktionskosten der Lebensmittel. Die Erlöse der Erzeuger*innen sind dagegen gesunken.

Die Landwirtschaft leidet unter hohem Preisdruck und Unsicherheit. Dies betrifft auch den globalen Süden: Kleine Produzierende dort haben es besonders schwer, faire Preise und existenzsichernde Einkommen zu erzielen. Die Vermachtung der Lieferketten begünstigt schlechte Arbeitsbedingungen und Menschenrechtsverletzungen. Der starke Kostendruck durch die Macht der Supermärkte und großen Verarbeiter erschwert zudem Maßnahmen für den Umweltschutz: die nötigen Investitionen für Klimaschutz, Tierwohl und Biodiversität in der Landwirtschaft sind unter diesen Bedingungen schwer umsetzbar. Die Konzentration trägt damit indirekt zur Klima- und Biodiversitätskrise bei.

Die vorliegende Studie stellt die Frage, wie die Konzentrationstendenzen im Lebensmittel-Sektor gebremst werden können. Dabei nimmt sie besonders das Kartellrecht in den Blick. Kartellrecht und Kartellbehörden sollen eine zu starke Konzentration ökonomischer Macht verhindern. Allerdings gelingt das nur unzureichend. Die Analyse identifiziert Schwachpunkte und stellt Reformoptionen für eine bessere Beschränkung von Marktkonzentration und Machtungleichgewichten vor.



Das Papier geht dabei in drei Schritten vor: das erste Kapitel beleuchtet den Aufbau der Lieferketten, die Konzentrationstendenzen und deren Auswirkungen. Das zweite Kapitel stellt das Kartellrecht und seine Instrumente vor. Es beschreibt dessen Potenziale und zugleich Schwachpunkte in der Umsetzung. Daran schließt sich im dritten Kapitel eine Diskussion möglicher Reformoptionen an, wie das Kartellrecht besser ausgestaltet und umgesetzt werden kann. Das Ziel ist, die Machtkonzentration zu begrenzen, Wertschöpfung fairer zu verteilen und den Druck zur Abwälzung sozialer und ökologischer Kosten zu reduzieren.

Die Analyse beschränkt sich dabei nicht auf die Konzentration in Deutschland und Europa, sondern nimmt auch die globalen Zusammenhänge in den Blick. Dies führt zwangsläufig dazu, dass es ein Gesamtbild in groben Zügen zeichnet. Es ist kein Versuch, einzelne Lieferketten im Detail zu analysieren und konkrete Auswirkungen an Einzelfällen festzumachen.

Das Ziel ist eine Gesamtschau, die problematische Muster aufzeigt und Ansatzpunkte für Reformen untersucht. Das Papier will Anregungen bieten, an welchen Stellen das Kartellrecht und seine Umsetzung verbessert werden müssen. Es beleuchtet sowohl Reformen, die in Deutschland oder der EU angegangen werden können, als auch Reformperspektiven im globalen Süden. Die Breite bedeutet zugleich, dass die Vorschläge nicht im Detail auf einzelne Rechtssysteme zugeschnitten sind. Die Analyse soll Impulse liefern für die Ausarbeitung konkreter Reformvorschläge in einzelnen Jurisdiktionen wie dem deutschen oder europäischen Kartellrecht. Sie bietet damit eine Orientierungshilfe für die weitere Arbeit gegen Machtungleichgewichte in Lebensmittel-Lieferketten.

Konzentrierte Macht im Agrar- und Lebensmittelsektor ist ein gravierendes Problem, das mehr Aufmerksamkeit und strukturelle Lösungsansätze verlangt. Das Kartellrecht kann ein wichtiger Ansatzpunkt sein, wenn es weiter entwickelt und strikter angewandt wird.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen

Die Lebensmittel-Lieferketten sind auf den meisten Stufen stark konzentriert. Dabei gibt es zwei Ausnahmen: die Landwirt*innen und Verbraucher*innen. Diese beiden Gruppen sowie kleine Lebensmittelhersteller haben wenig Verhandlungs- oder Einkaufsmacht gegenüber den großen Unternehmen auf den anderen Stufen der Lieferkette.

Die Konzentration auf wenige Großunternehmen setzt sich weiter fort. Ein wesentlicher Treiber sind fortgesetzte Firmenübernahmen in den Lieferketten. Trends wie die Ausdehnung von Unternehmen auf andere Stufen der Lieferketten (vertikale Integration) und Digitalisierung verstärken die Machtungleichgewichte. Auch Schocks in den Lieferketten können die Konsolidierung weiter fördern.

Die Machtkonzentration in den Lieferketten hat gravierende Folgen wie die ungleiche Verteilung von Wertschöpfung, schlechte Arbeitsbedingungen, unfaire Handelsbedingungen und die Abwälzung ökologischer und sozialer Kosten auf schwächere Akteure in der Lieferkette. Sie erschwert Innovationen, die Transformation der Landwirtschaft und führt zu ungleichem politischen Einfluss.

Die Problematiken erfordern einen strukturellen Ansatz: Es reicht nicht aus, die einzelnen Folgen anzugehen. Es muss darum gehen, die strukturellen Ursachen zu beseitigen. Ein wichtiger Ansatz ist deshalb, eine weitere Monopolisierung zu verhindern und bestehende Konzentration wieder zu reduzieren.

Dafür bietet das Kartellrecht wichtige Instrumente. In der bestehenden Ausgestaltung und Umsetzung erfüllt es aber seine Zielsetzung nur ungenügend. Zu den Schwachpunkten gehören seine neoliberale Auslegung und unzureichende Analyse-Methoden, lange Verfahren und hohe Beweislasten sowie Lücken bei der internationalen Durchsetzung.

Es braucht weitreichende Reformen in der Kartellpolitik. Zu den Empfehlungen gehören Verbesserungen der Fusionskontrolle und der Missbrauchskontrolle, eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, mehr strukturelle Maßnahmen wie Entflechtungen und eine Stärkung der institutionellen Voraussetzungen. Reformbedarf gibt es sowohl in Deutschland und der EU als auch im globalen Süden. Eine Stärkung der Fusionskontrolle in Europa und bessere Konzepte für Verhandlungsmacht und vertikale Effekte in Lieferketten sind dabei wichtige Schritte.



1. Konzentrierte Macht in Agrar-Lieferketten und ihre Folgen

Agrar-Lieferketten sind von großem Ungleichgewicht und zunehmender Marktkonzentration geprägt. In Teilen reichen diese historisch weit zurück, etwa zur gewaltvollen Einführung der Plantagenwirtschaft während der europäischen Kolonisation Amerikas und der Karibik. Sklav*innen und unterbezahlte Arbeiter*innen produzierten für die Plantagenbesitzer, die ihre Waren wie z.B. Tabak und Zuckerrohr nach Europa verschifften. Diese Form der Plantagenwirtschaft gibt es nicht mehr, globale Schieflagen der Macht blieben aber bestehen.

Im 19. Jahrhundert veränderte die Industrialisierung die Landwirtschaft: Mechanische Erntemaschinen und Stahlpflüge, später Traktoren sowie Düngemittel und Agrarchemikalien kamen auf den Markt. Es entstanden Konzerne wie Bayer und BASF und der Landmaschinenhersteller John Deere, die heute in ihren Bereichen große Marktanteile halten. Auch im globalen Getreidehandel entstanden Großbetriebe. Dieser wurde bereits Ende des 19. Jahrhunderts von weniger als zehn Unternehmen kontrolliert.¹

Im 20. Jahrhundert hat sich das Modell der industriellen Landwirtschaft im Zuge der so genannten grünen Revolution global verbreitet. Die Modernisierung von Telekommunikation und Logistik sowie internationaler rechtlicher Rahmenbedingungen verstärkten die Globalisierung. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Konzentration in den Lieferketten verstärkt, insbesondere durch eine Welle von Fusionen.²

Diese Marktkonzentration und die Macht der Unternehmen aufgrund ihrer Größe und Ressourcen hat zahlreiche negative Auswirkungen. Dazu gehören geringe Erlöse für Bäuerinnen und Bauern, schlechte Arbeitsbedingungen, ökologische Folgekosten und weit verbreitete unfaire Handelspraktiken. Für Verbraucher*innen bedeuten sie einen überdurchschnittlichen Anstieg der Lebensmittelpreise.

1 Jennifer Clapp, Rachael Vriezen et al. 2025: Corporate concentration and power matter for agency in food systems. In: Food Policy, Volume 134, 2025, <https://doi.org/10.1016/j.foodpol.2025.102897>, S. 2.

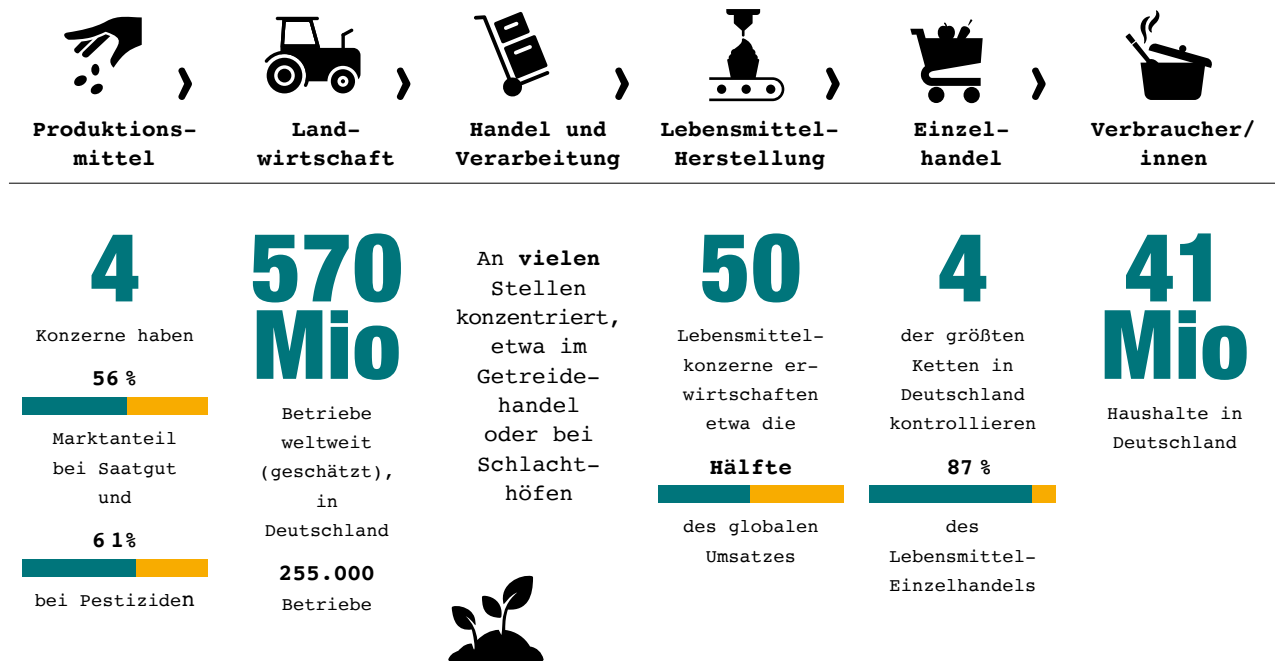
2 Ebd.

1.1 Aufbau der Agrar-Lieferketten im Überblick

Lieferketten für Agrarprodukte und Lebensmittel lassen sich schematisch in sechs Stufen unterteilen (siehe Abbildung 1): Um Landwirtschaft betreiben zu können, benötigen die Landwirt*innen Betriebsmittel wie Saatgut, Düngemittel und Pestizide (Inputs). Ihre Ernte verkaufen die Erzeuger*innen an handelnde und verarbeitende Unternehmen, die sie an Lebensmittelhersteller weiterverkaufen. Diese Zwischenstufen sehen bei einzelnen Produkten jeweils unterschiedlich aus oder können teilweise wegfallen (etwa bei frischem Obst und Gemüse). Auf der letzten Stufe steht der Einzelhandel, der die Lebensmittel an Verbraucher*innen verkauft.

Trotz Unterschieden im Detail kann man grundsätzlich sagen, dass sich auf den meisten Stufen die Marktmacht auf wenige Unternehmen konzentriert – mit zwei Ausnahmen: den Landwirt*innen und Verbraucher*innen. Diese beiden Gruppen haben wenig Verhandlungs- oder Einkaufsmacht gegenüber den großen Unternehmen auf den anderen Stufen der Lieferkette. Auch kleine Lebensmittelhersteller bzw. das Lebensmittelhandwerk stehen zum Teil unter dem Druck der großen Unternehmen wie der Supermärkte.

ABBILDUNG 1 DER AUFBAU VON AGRAR-LIEFERKETTEN



Quellen: Für Saatgut und Pestizide ETC group/ Grain 2025: Top 10 Agribusiness Giants. Zahl der Landwirt*innen weltweit: Lowder, Sarah K u.a. 2016: The Number, Size, and Distribution of Farms, Smallholder Farms, and Family Farms Worldwide. In: World Development, Volume 87, S. 16-29. Für Deutschland Monopolkommission 2025: Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette 2025. Sondergutachten 84, S. 23. Lebensmittelkonzerne siehe Heinrich-Böll-Stiftung u.a.: Konzernatlas 2017. Für die Marktanteile der Supermärkte Monopolkommission 2025: Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette 2025, S. 37. Zahl der Haushalte: Statistisches Bundesamt.

Die einzelnen Stufen in einem kurzen Überblick:

Produktionsmittel

Zur Input-Seite gehören Unternehmen, die Düngemittel, Saatgut, Pestizide oder Landmaschinen entwickeln, herstellen und vertreiben. Landwirt*innen sehen sich hier mit stark vermachteten und konzentrierten Marktstrukturen konfrontiert. In den letzten Jahrzehnten gab es zahlreiche Mega-Fusionen.

Die agrochemische Industrie und Saatgutindustrie wird heute von drei Konzernen beherrscht, die aus solchen Fusionen hervorgegangen sind: Bayer (mit Monsanto), Corteva (Dupont, DowChemical) und Syngenta (2017 übernommen von China National Chemical Corporation, ChemChina). Sie erwirtschaften den Löwenanteil des globalen Umsatzes von Saatgut und Agrochemikalien. Gemeinsam mit dem viertgrößten Unternehmen BASF haben sie 56 % Marktanteil bei kommerziellem Saatgut und 61 % bei Pestiziden.³

Bäuerinnen und Bauern

Weltweit sind die Produzent*innen vorwiegend kleinbäuerlich strukturiert. Schätzungen gehen von etwa 570 Millionen landwirtschaftlichen Betrieben weltweit aus. Die meisten davon sind sehr klein: 72 % bewirtschaften weniger als einen Hektar Fläche. Vor allem in wohlhabenderen Ländern sind die Farmen deutlich größer. Weltweit sind nur 16 % der Betriebe größer als zwei Hektar, das sind gut 91 Mio. Sie repräsentieren zusammen schätzungsweise 88 % der Agrarfläche.⁴ Immer mehr Farmen und Ackerland sind zudem im Besitz von Unternehmen und Finanzinvestoren.⁵

2023 gab es in Deutschland 255.010 landwirtschaftliche Betriebe. 84 Prozent davon verfügten über eine Fläche von maximal 100 Hektar. Die restlichen, größeren Betriebe bewirtschafteten jedoch zusammen fast zwei Drittel (63 %) der gesamten Agrarfläche.⁶

Selbst mit diesen Entwicklungen ist der Anbau von Lebensmitteln weiterhin kleinteiliger als andere Stufen der Lebensmittel-Lieferketten. Die Bäuerinnen und Bauern befinden sich in einem Zangengriff zwischen konzentriertem Inputsektor auf der einen und Rohstoffhandel, Lebensmittelproduktion und Handel auf der anderen Seite. Dieser Druck von zwei Seiten ist eine große Belastung für Landwirt*innen.

Agrarhandel und Verarbeitung

Nach der Ernte wird ein Großteil der Produkte von großen Händlern aufgekauft, die häufig auch einzelne Verarbeitungsschritte übernehmen (etwa die Gewinnung von Ölen, Orangensaftkonzentrat usw.).

Insbesondere im Getreidesegment wird der Agrarrohstoffhandel von wenigen Unternehmen dominiert, allen voran Archer Daniels Midland, Bunge, Cargill und Louis Dreyfus (ABCD-Gruppe). Dazu kommt noch der chinesische Konzern COFCO, sodass auch

3 ETC group/ Grain 2025: Top 10 Agribusiness Giants. Corporate Concentration in Food & Farming in 2025, <https://grain.org/en/article/7284-top-10-agribusiness-giants-corporate-concentration-in-food-farming-in-2025>.

4 Sarah K. Lowder, Jakob Skoet, Terri Raney 2016: The Number, Size, and Distribution of Farms, Smallholder Farms, and Family Farms Worldwide. In: World Development, Volume 87, S. 16-29, <https://doi.org/10.1016/j.worlddev.2015.10.041>.

5 Vgl. Finanzwende Recherche 2025: Bodenloser Profit. Wenn Agrarland zur Finanzanlage wird, www.finanzwende-recherche.de/unsere-themen/finanzialisierung/bodenloser-profit-wenn-agrarland-zur-finanzanlage-wird/.

6 Siehe Monopolkommission 2025: Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette 2025. Sondergutachten 84, S. 23, <https://monopolkommission.de/de/gutachten/sondergutachten/sondergutachten-auf-eigene-initiative/484-84-sondergutachten-wettbewerb-in-der-lebensmittellieferkette.html>.

von der ABCCD-Gruppe gesprochen wird.⁷ Die Marktkonzentration schreitet hier weiter voran: Bunge übernahm 2024 die Glencore-Tochter Viterra.

Für Produkte wie Kakao sind zum Teil andere Firmen wie Olam oder Barry Callebaut führend. Auch hier ist die Konzentration ausgeprägt: Die sechs größten Firmen haben zusammen einen Marktanteil von mindestens 60% beim Handel und der Verarbeitung von Kakao.⁸ Ähnliche Muster zeigen sich bei vielen Lieferketten, bei Fleisch etwa bei den Schlachthöfen (Tönnies & Co.). In Deutschland haben die größten sechs Firmen bei Schlachtung von Schweinen 72 % Marktanteil, bei Rind 65 %.⁹

Lebensmittel-Industrie

In der verarbeitenden Lebensmittelindustrie zeigt sich ein gemischtes Bild: Es gibt große Konzerne, aber auch eine größere Zahl an kleineren Anbietern. Die Konzentration nimmt zu und ist in einzelnen Produkten weit fortgeschritten, besonders bei stark verarbeiteten Lebensmitteln wie Softdrinks, Schokoriegeln oder Frühstückscerealien.

Weltweit erwirtschaften 50 Lebensmittelkonzerne etwa die Hälfte des globalen Umsatzes. In Europa sind es etwa zehn Unternehmen, die die Hälfte des Umsatzes generieren.¹⁰ An der Spitze stehen global Nestle, PepsiCo, Coca Cola, Unilever und Mondelez.¹¹

In Deutschland machen 795 Großunternehmen nur 3,2% der gesamten Firmen in der Lebensmittelbranche aus. Sie vereinen aber 83 % des Umsatzes auf sich. Ihr Anteil steigt weiter, während der Anteil kleiner Unternehmen sinkt.¹² Zu den großen gehören u.a. Nestlé, Oetker und Deutsches Milchkontor (DMK).¹³

Insgesamt gibt es auf dieser Stufe einerseits große, mächtige Unternehmen und zugleich viele kleinere Akteure, die unter der Verhandlungsmacht des Lebensmitteleinzelhandels leiden.

Lebensmitteleinzelhandel

Supermärkte spielen eine immer stärkere Rolle in den Lebensmittel-Lieferketten. Seit den 1980er Jahren haben sich westliche Supermärkte in mehreren Wellen weltweit ausgebreitet, begünstigt durch Liberalisierungen in vielen Ländern. Dies hat Auswirkungen auf die gesamten Lieferketten und fördert u.a. eine Ausrichtung auf mittlere und größere Farmen.

7 Vgl. SOMO 2024: Hungry for profits. <https://www.somo.nl/hungry-for-profits/>.

8 Vgl. Oxfam België/Belgique, 2024: The Living Income Differential for cocoa: futures markets and price setting in an unequal value chain. S. 24, <https://oxfambelgique.be/publications/living-income-differential-cocoa-futures-markets-and-price-setting-unequal-value-chain>.

9 Buckwitz, Sophie/ Arnim Wiek/ David Sipple/ Bianca Blum 2025: Strukturwandel in der Lebensmittelverarbeitung. Universität Freiburg (im Erscheinen). Daten aus der Vor-Präsentation: www.youtube.com/live/sjoYN-whEZk.

10 Heinrich-Böll-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Oxfam Deutschland, Germanwatch und Le Monde diplomatique: Konzernatlas 2017. Daten und Fakten über die Agrar- und Lebensmittelindustrie. <https://www.boell.de/de/2017/01/10/konzernatlas>

11 Siehe Dennis Zhukowski 2025: Nestlé, Coca-Cola & Co: Diese 5 Konzerne beherrschen den globalen Lebensmittelmarkt, <https://kontrast.at/groesste-lebensmittelkonzerne-welt/>.

12 Buckwitz, Sophie/ Arnim Wiek/ David Sipple/ Bianca Blum 2025: Strukturwandel in der Lebensmittelverarbeitung. Universität Freiburg (im Erscheinen). Daten aus der Vor-Präsentation: www.youtube.com/live/sjoYN-whEZk. Die Basis sind Daten des Statistischen Bundesamtes. Dieses definiert Großunternehmen als Unternehmen mit mehr als 249 Mitarbeitenden oder über 50 Mio. Euro Jahresumsatz.

13 Vg. EHI Retail Institute, <https://www.handelsdaten.de/konsumgueterindustrie/umsatz-der-fuehrenden-lieferanten-im-lebensmittelhandel-deutschland-im-jahr-1>.

In Deutschland hat sich die Monopolisierung in den letzten Jahrzehnten zugespitzt: Die vier großen Ketten Edeka (mit Netto), Rewe (mit Penny), Aldi und die Schwarz Gruppe (Lidl, Kaufland) kontrollieren über 87 % des Marktes.¹⁴ Sie steigen zunehmend in die Lebensmittel-Produktion ein (siehe den Trend Vertikalisierung unter 2.2.) und bauen zusätzliche digitale Angebote auf.

Die hohe Marktkonzentration stärkt die Verhandlungsmacht des Lebensmitteleinzelhandel (LEH) und schwächt die Ausweichmöglichkeiten der Lieferanten und Hersteller. Im Konfliktfall können die Handelsketten mit Auslistung und Ersetzung durch eigene Produkte oder Eigenmarken drohen. Die vertikale Integration des Handels und die starke Rolle von eigenen Handelsmarken verschärft die Situation. Der Handel hat zudem Wissensvorteile gegenüber anderen Unternehmen. Diese ergeben sich aus seiner zentralen Position in der Lieferkette, der Vielzahl der von ihm geführten Verhandlungen sowie teilweise seiner eigenen Lebensmittelproduktion. Supermärkte und Discounter können insgesamt die Preise stark beeinflussen und setzen häufig ihre Konditionen in Verhandlungen als gegeben voraus.¹⁵

Verbraucher*innen:

Die Verbraucher*innen sind eine heterogene Gruppe, die dem Einzelhandel in der Regel einzeln bzw. als Haushalte gegenüber treten. Davon gibt es in Deutschland 41,2 Mio. (2024).¹⁶ Eine punktuelle Ausnahme sind Einkaufsgemeinschaften oder -genossenschaften, die aber insgesamt keine große Rolle spielen. Die Konzentration verringert die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher*innen, sowohl bei der Anzahl unterschiedlicher Supermärkte und Discounter als auch bei den Anbietern und der Vielfalt von Lebensmitteln.

Von steigenden Lebensmittel-Preisen sind ärmere Länder und Haushalte mit geringem Einkommen besonders hart betroffen.¹⁷ Sie müssen einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihres Einkommens für Lebensmittel ausgeben. Lebensmittel gehören zu den sogenannten unelastischen Gütern: Haushalte können ihren Konsum nur begrenzt reduzieren, unabhängig vom Einkommen.

Die Übersicht über die Lieferketten zeigt eine zunehmende Vermachtung der Agrar-Lieferketten, die vor allem zwei Gruppen benachteiligt: Bäuerinnen und Bauern sowie Verbraucher*innen. Kleine Lebensmittelhersteller und das Lebensmittelhandwerk gehören ebenfalls zu den Akteuren, die unter der Marktmacht großer Unternehmen in den Lieferketten leiden.

14 Monopolkommission 2025: Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette 2025. Sondergutachten 84, S. 37, <https://monopolkommission.de/de/gutachten/sondergutachten/sondergutachten-auf-eigene-initiative/484-84-sondergutachten-wettbewerb-in-der-lebensmittellieferkette.htm>.

15 Vgl. Volland, Maja 2025: Die Macht der Big Four. Der Einfluss der vier großen deutschen Supermarktketten auf die Lebensmittellieferketten, www.forum-fairer-handel.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Publikationen_FFH/2025_ffh_die-macht-der-big-four.pdf.

16 Statistisches Bundesamt, www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/1-2-privathaushalte-bundeslaender.html.

17 Siehe u.a. <https://www.fao.org/newsroom/detail/un-report—low-income-countries-hit-hardest-by-global-food-price-inflation/en>.

1.2 Steigende Konzentration in den Lieferketten

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Konzentration in den Lebensmittel-Lieferketten weiter verschärft. Ein wichtiger Treiber dafür sind Übernahmen und Fusionen, mit denen die Unternehmen ihre Marktanteile ausbauen. Daneben spielen technologische und politische Faktoren eine Rolle, wie Subventionen, geistige Eigentumsrechte oder schwache Wettbewerbsregeln (siehe Kapitel 2 und 3).¹⁸

Die Konzentrationstendenzen zeigen sich praktisch in allen Segmenten der Lieferketten. Die folgenden Beispiele sind nur eine kleine, exemplarische Auswahl einer umfassenden Entwicklung.¹⁹

- Saatgut: Vor gut 25 Jahren kontrollierten zehn Unternehmen 40 Prozent des Marktes, heute haben die zwei größten Unternehmen zusammen bereits diesen Marktanteil (Bayer und Corteva). Die vier größten Unternehmen haben einen Anteil von 56%.²⁰ Bei einzelnen Pflanzenarten und in einzelnen Regionen ist die Konzentration noch ausgeprägter.²¹
- Verarbeitung am Beispiel Schlachthöfe: In Deutschland stieg der Anteil der sechs größten Schweineschlachter zwischen 2009 und 2024 von 58,5 % auf 64,7 %. Bei Rindern war der Anstieg noch deutlicher: von 50,7 % auf 64,6 % zwischen 2009 und 2023.²²
- Lebensmitteleinzelhandel: der Anteil der vier größten Unternehmen in Deutschland stieg von 59 % (1995) auf 87,2 (2023).²³

Die Übernahmen setzen sich bis heute fort. Dazu genügt ein kurzer Blick auf eine Auswahl an Fusionen, die in 2024 und 2025 angekündigt bzw. bei den Kartellbehörden in Deutschland und Europa angemeldet wurden:

- Mars, einer der größten Lebensmittel-Konzerne, übernimmt Kellanova (früher Kellogg's). Die EU-Kommission hat die Fusion Ende 2025 genehmigt.
- In der Milchindustrie will die dänische Großmolkerei Arla die größte deutsche Molkerei DMK (Deutsches Milchkontor) übernehmen. Meggle, eine weitere große Molkerei, plant die Übernahme der Molkerei Rucker.²⁴
- Weitere Konzentration im Brot- und Back-Segment: Harry-Brot übernahm eine Fabrik von REWE, Private Equity-Investoren kaufen Bäckerei-Ketten auf.²⁵

18 Jennifer Clapp, Rachael Vriezen et al. 2025: Corporate concentration and power matter for agency in food systems. In: Food Policy, Volume 134, 2025, <https://doi.org/10.1016/j.foodpol.2025.102897>, S. 2.

19 Siehe für weitere Daten u.a. ETC group/ Grain 2025: Top 10 Agribusiness Giants. Corporate Concentration in Food & Farming in 2025, <https://grain.org/en/article/7284-top-10-agribusiness-giants-corporate-concentration-in-food-farming-in-2025>; ETC group 2022: Food Barons 2022. Crisis Profiteering, Digitalization and Shifting Power, <https://www.etcgroup.org/content/food-barons-2022>; Jennifer Clapp, Rachael Vriezen et al. 2025: Corporate concentration and power matter for agency in food systems. In: Food Policy, Volume 134, 2025, <https://doi.org/10.1016/j.foodpol.2025.102897>.

20 ETC group 2022: Food Barons 2022. Crisis Profiteering, Digitalization and Shifting Power, <https://www.etcgroup.org/content/food-barons-2022>. Vgl. zur Entwicklung auch Howard 2009: Visualizing Consolidation in the Global Seed Industry: 1996–2008. In: *Sustainability* 2009, 1(4), 1266–1287; <https://doi.org/10.3390/su1041266>.

21 Vgl. zu Sonnenblumen in Kanada Canadian Anti-Monopoly Project (CAMP) 2024: Monopoly in the Canadian Food System, <https://antimonopoly.ca/report-from-plow-to-pantry-monopoly-in-the-canadian-food-system/>.

22 Monopolkommission 2025: Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette 2025. Sondergutachten 84, S. 99f, <https://monopolkommission.de/de/gutachten/sondergutachten/sondergutachten-auf-eigene-initiative/484-84-sondergutachten-wettbewerb-in-der-lebensmittellieferkette.html>.

23 Ebd., S. 37.

24 www.nordkurier.de/regional/schwerin/neuer-molkerei-gigant-meggle-schluckt-ruecker-in-wismar-und-aurich-3897305.

25 Siehe www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2025/04_15_2025_Harry_Rewe.html. Beispielhaft zum Einstieg von Private Equity-Investoren siehe <https://aucus.com/beteiligung/panarium/> und <https://baeckerwelt.de/news/junge-die-baekerei-nimmt-investor-auf/>.

Die Konsolidierung ist nicht auf Europa und Nordamerika beschränkt. Zum einen haben europäische Unternehmen viele Firmen in anderen Teilen der Welt übernommen.²⁶ Zudem wachsen in Schwellenländern wie Brasilien, China oder Indien große Agrarkonzerne heran. So gehört die chinesische Syngenta-Gruppe zu den größten Anbietern von Saatgut und Agrarchemikalien und COFCO zu den größten Agrarhändlern der Welt. Länder wie Brasilien und China fördern gezielt heimische Agrar-Großkonzerne in Bereichen wie Soja und Fleischproduktion („national champions“, siehe Kasten).

Es ist absehbar, dass Unternehmen weiter auf Übernahmen und Konzentration setzen werden, solange es keine Gegenkräfte gibt. Die Konzentration in Teilen der Lieferkette, insbesondere beim Einzelhandel, führt dazu, dass andere Unternehmen mehr Verhandlungsmacht durch Fusionen und Größenwachstum anstreben.

Entwicklungen wie die vertikale Integration von Lieferketten, die Digitalisierung und zunehmende Schocks dürften die Machtungleichgewichte verschärfen. Die folgenden Abschnitte beleuchten diese Tendenzen und ihr Wechselspiel mit Marktkonzentration und Unternehmensgröße.



Trocknen von Kakaobohnen durch einen Bauern in Ghana



Im Frühling werden auf einem Sojafeld Pestizide gesprüht

²⁶ Vgl. z.B. zu europäischen Molkereien in Afrika Heinrich-Böll-Stiftung u.a. 2017: Konzernatlas 2017, S. 29, www.boell.de/sites/default/files/konzernatlas2017_iii_web.pdf.

Eine Studie, die die Konzentration in der Fleischindustrie unter die Lupe nahm, kommt zu interessanten Ergebnissen.²⁷ Sie blickt dabei auf Strategien von Staaten großer Schwellenländer, Firmen aus dem eigenen Land zu fördern, um diese international zu mächtigen Akteuren in der Branche aufzubauen („National Champions“). Historisch hatten US-Firmen wie Tyson und Cargill die Top-Positionen in der globalen Fleischindustrie inne. In der Marktkapitalisierung gilt das bis heute. Diese ist in den vergangenen 20 Jahren deutlich angestiegen, ein Indikator für die wachsende ökonomische Macht der Firmen. Zugleich sind Firmen wie JBS und Marfrig aus Brasilien oder die WH Group aus China zu dieser Gruppe aufgeschlossen oder haben sie teilweise überholt. Sie profitieren dabei von staatlicher Unterstützung, insbesondere dem Zugang zu günstigem Kapital, etwa über die brasilianische Entwicklungsbank BNDES.

Eine Analyse der Firmenübernahmen der 25 größten Fleischunternehmen weltweit zeigt dabei, dass es zahlreiche Käufe und Verkäufe zwischen diesen Unternehmen gibt. Dabei verkaufen die Firmen einzelne, schwächere Sparten, um ihre Position in anderen Teilen auszubauen. Aufstrebende nationale Champions wie JBS gingen dabei aggressiver vor als die bisher dominanten Konzerne. So verkauften fünf der führenden US- und EU-Firmen Sparten mit geringeren Erlösen zu hohen Preisen an JBS, der inzwischen der größte Fleischproduzent weltweit ist. Hier zeigt sich ein Muster, dass Konzerne aus den alten Industriestaaten sich auf die profitabelsten Segmente konzentrieren und es dadurch in anderen Sparten zu einer starken Konzentration bei Unternehmen aus Brasilien oder China kommt. Dabei ist der kumulative Effekt von Serien scheinbar kleinerer Übernahmen relevant, während das Wettbewerbsrecht normalerweise Fusionen einzeln betrachtet.

Ein zusätzlicher Aspekt ist, dass zahlreiche Firmen Kunden der gleichen Datenfirmen sind, insbesondere von Agri Stats Inc. Es gibt zahlreiche Klagen und Verfahren, dass Fleischkonzerne den Austausch von Daten über Agri Stats (und teilweise andere Datenfirmen) genutzt haben, um eine geringere Produktion, höhere Preise oder niedrige Löhne abzustimmen. So zahlten etwa JBS und Tyson sowie weitere Konzerne 2024 Millionenstrafen, um Antitrust-Verfahren wegen der Absprache niedriger Löhne beizulegen.²⁸

Die Analyse kommt zu dem Schluss, dass die Vorteile dieser National Champion-Strategien Staaten wie Brasilien und ihrer Bevölkerung weniger Vorteile bieten als den Unternehmen selbst. Das liege auch an Problemen wie Steuerflucht, Preisabsprachen und Korruptionsskandalen. In Brasilien war die Fleischindustrie in große Korruptionsskandale verstrickt, u.a. um von der Entwicklungsbank BNDES Zugang zu günstigem Kapital zu privilegierten Konditionen zu bekommen. Dazu kommen ökologische Folgekosten: JBS und Marfrig spielen in Brasilien eine große Rolle bei der Entwaldung des Amazonas.²⁹

27 Katherine Sievert et al. 2025: 'National champions' in global meat supply chains: implications for governance and corporate power in food systems. In: The Journal of Peasant Studies, <https://doi.org/10.1080/03066150.2025.2471084>.

28 Siehe u.a. www.reuters.com/legal/litigation/tyson-jbs-pay-127-million-resolve-workers-wage-fixing-lawsuit-2024-03-11/ und www.reuters.com/legal/litigation/tyson-other-poultry-processors-pay-180-million-settle-workers-wage-claims-2024-12-24/.

29 Thomas Fritz 2020: EU-Mercosur-Abkommen: Risiken für Klimaschutz und Menschenrechte. Misereor/ Greenpeace/ Dreikönigsaktion, www.misereor.de/fileadmin/user_upload/Infothek/studie-EU-mercotur-abkommen-risiken-fuer-klimaschutz-und-menschenrechte.pdf, S. 16.

1) Vertikalisierung der Lieferketten

Die Konzentration findet nicht nur horizontal statt, d.h. zwischen Firmen in einem bestimmten Markt. Ein zweites wichtiges Phänomen ist die zunehmende Vertikalisierung. Unternehmen steigen verstärkt in andere Stufen der Lieferketten ein und bauen vertikal integrierte Lieferketten auf.

Deutlich zeigt sich das etwa im **Lebensmitteleinzelhandel**. Supermärkte und Discounter produzieren zunehmend selbst Lebensmittel. Edeka hält beispielsweise drei Mineralbrunnen, 14 Backwarenbetriebe und Bäckereien, 14 regionale Fleischwerke, einen großen Saffhersteller (Albi) und Fruchtsaft-Abfüllbetriebe, Weinkellereien und eine Pasta-Manufaktur. Die Schwarz-Gruppe produziert Mineralwasser und Erfrischungsgetränke und besitzt Fabriken für Schokolade, Trockenfrüchte, Backwaren, Kaffee, Teigwaren, Speiseeis und Papier. Rewe beteiligt sich u.a. an Foodtech-Start-ups (nicht-tierische Proteine), Aldi steigt stärker in den Vertragsanbau etwa für Äpfel und Erdbeeren ein. Die Eigentümerfamilie von Aldi Nord hat zudem große landwirtschaftliche Flächen gekauft.³⁰ Diese Entwicklung verstärkt die Nachfragemacht des Handels gegenüber ihren Lieferanten. Er wird zunehmend zu einem Orchestrator der Produktion und baut Produktionssysteme rund um die eigenen Vertriebsplattformen auf.

Tendenzen zur Vertikalisierung lassen sich **auch in anderen Lieferketten** und bei anderen Firmen finden. Düngemittel wurden z.B. in der Vergangenheit in mehrstufigen, fragmentierten Lieferketten gehandelt. Das ändert sich zunehmend. Ein Vorreiter ist dabei der Düngemittel-Konzern Yara (Norwegen).³¹ Er weitet seine Geschäfte stark aus, integriert die Lieferkette bis zur Großhandels-Ebene und baut eine Präsenz auf Ebene der Landwirt*innen auf. Dazu gehören lokale Musterfarmen, die die Nutzung synthetischer Dünger demonstrieren, strategische Partnerschaften und Stakeholder-Plattformen wie die *Farm to Market Alliance*, die Bäuerinnen und Bauern mit Input-Lieferanten verbindet, aber auch mit Entwicklungsorganisationen und Aufkäufern. Dabei arbeitet der Konzern mit Bayer und Syngenta für Saatgut und Agrarchemikalien zusammen. Yara will nicht nur Düngemittel als Massenware anbieten, sondern auch Wissen und Informationsinfrastrukturen zum Produkt machen. Immaterielle Güter wie Wissen und Marken gewinnen für solche Unternehmen an Bedeutung und stärken die Macht in der Lieferkette.

2) Digitalisierung der Landwirtschaft

Die Digitalisierung verändert die Landwirtschaft: Maschinenflotten werden mit digitaler Technik aufgerüstet, die große Mengen an Klima-, Boden- und Erntedaten erhebt. Diese werden von Agrar- und Digitalkonzernen verarbeitet. Über entsprechende Software-Plattformen bekommen Landwirt*innen Empfehlungen für ihren Betrieb. Die Daten können aber auch dazu dienen, die Forschung der Großunternehmen voranzutreiben, deren Produkte zu verbessern oder besser verkaufen zu können.

30 Siehe u.a. Johanna Jürgens, Marcus Rohwetter, Zacharias Zacharakis: Im Reich der Unersättlichen. Die Zeit vom 23.5.2024, S. 17-18; Rewe stellt Proteinstrategie vor. Lebensmittelzeitung, 13.3.2025, www.lebensmittelzeitung.net/handel/nachrichten/pflanzliche-ernaehrung-rewer-stellt-proteinstrategie-vor-183137; Finanzwende Recherche 2025: Bodenloser Profit. Wenn Agrarland zur Finanzanlage wird, www.finanzwende-recherche.de/unsere-themen/finanzialisierung/bodenloser-profit-wenn-agrarland-zur-finanzanlage-wird/.

31 Siehe dazu Tups, Gideon/ Dannenberg, Peter 2023: Supplying lead firms, intangible assets and power in global value chains: Explaining governance in the fertilizer chain. *Global Networks*, 23, 772–791. <https://doi.org/10.1111/glob.12431>.

Ein Beispiel ist das Projekt *Climate Fieldview*, das auf bereits fast 90 Millionen Hektar zum Einsatz kommt.³² Betreiber ist die Bayer-Tochter *The Climate Corporation*. Zu den Partnern gehören u.a. der führende Hersteller von Traktoren John Deere und Microsoft. Ziel des Projekts ist es, Prozesse wie Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz, Aussaat oder Beregnung und die abschließende Bewertung des Erntejahres möglichst effizient zu gestalten. Damit dies gelingt, muss ein stetiger Datenaustausch zwischen Maschinen, Software (Apps) und Servern erfolgen. Dieser läuft über Microsofts *Azure Data Manager for Agriculture*.

Im Agrarsektor ist ein Wettrennen um digitale Informationsschlüsselpunkte ausgebrochen.³³ Dieses hat Auswirkungen auf die Machtverteilung. Private Unternehmen wie Bayer oder John Deere können sich wertvolles, bäuerliches Wissen aneignen. Das schwächt die Landwirt*innen, während es Konzentrationstendenzen auf verschiedenen Wegen fördern kann:

- Es besteht das Risiko, dass die Produktivitätsgewinne durch Digitalisierung bei größeren Unternehmen höher ausfallen und dadurch Konsolidierungstendenzen verstärkt werden.³⁴
- Bäuerinnen und Bauern können in noch stärkere Abhängigkeit von Großkonzernen geraten, bei denen zentralisiert Daten erfasst und ausgewertet werden.³⁵ Auch bei Landmaschinen drohen stärkere Abhängigkeit und höhere Kosten, etwa bei Reparaturen.
- Außerdem bieten digitale Plattformen und „Öko-Systeme“ Möglichkeiten, Produkte und Dienstleistungen zu bündeln und sogenannte Lock-In-Effekte zu erzeugen. Dies kann die Abhängigkeit der Bäuerinnen und Bauern von den Plattformen verstärken und den Einstieg von anderen Anbietern erschweren. Lock-In-Effekte (englisch „lock in“ „einsperren“) beschreiben Schwierigkeiten, von einem einmal gewählten Produkt oder Anbieter zu Alternativen zu wechseln. Unternehmen können diese Wechselkosten durch die Gestaltung ihrer Produkte gezielt erhöhen, um Kunden zu binden.
- Insgesamt können Datenvorteile für dominante Akteure und deren Möglichkeit, ihre starke Stellung in einem Geschäftsbereich auf weitere Felder zu übertragen, andere Unternehmen benachteiligen und Eintrittsschranken erhöhen. Dies gilt auch im Einzelhandel, indem die großen Ketten ihre Kundenbasis nutzen, um weitere digitale Angebote aufzubauen.

Der Wettbewerb um die meisten Daten kann den Trend zu Fusionen verstärken, auch für vertikale Fusionen, um entlang der Lieferkette Daten zu gewinnen.³⁶

32 Siehe <https://www.climatefieldview.de>.

33 Vgl. Tanzmann, Stig/ Bernd Voß 2018: Digitalisierung der Landwirtschaft. Entwicklungspolitische und bäuerliche Perspektiven auf die Zukunft der Landwirtschaft im globalen Süden und Norden. In: AgrarBündnis: Der kritische Agrarbericht 2018, S. 112-118, <https://kritischer-agrarbericht.de/agrarberichte/2018>.

34 Siehe beispielsweise zu Produktivitätsgewinnen primär großer Unternehmen durch Cloud-Nutzung Duso, Tomaso/ Alexander Schiersch 2025: Let's switch to the cloud: Cloud usage and its effect on labor productivity. In: Information Economics and Policy, Volume 70, 2025, <https://doi.org/10.1016/j.infoecopol.2025.101130>.

35 In Europa soll die neue EU-Datenverordnung (Data Act) ab September 2025 sicherstellen, dass Landwirt*innen darüber informiert werden, wofür ihre Daten verwendet werden. Die Landmaschinen- und Softwarehersteller müssen ihnen auch Zugang zu ihren erzeugten Daten gewähren. Das verhindert aber nicht, dass die Firmen von der Gesamtheit der Daten profitieren und dabei besonders die dominanten Firmen Netzwerkeffekte und Informationsvorteile gegenüber anderen Akteuren erzielen.

36 Vgl. Mooney, Pat 2018: Blocking the Chain. Industrial food chain concentration, Big Data platforms and food sovereignty solutions. ETC Group, www.etcgroup.org/content/blocking-chain.

3) Zunehmende klimatische und geopolitische Schocks

Die Klimakrise und sich zuspitzende Konflikte sorgen für eine wachsende Zahl von Schocks in Agrar-Lieferketten. Nur einige Beispiele:

- Ukraine-Krieg: Nach Beginn des Ukraine-Krieges stieg der Welthandelspreis für Sonnenblumenöl stark an, auf bis zu 62 Prozent über Vorkriegsniveau. Die Supermärkte verkauften das Öl aber für bis zu 270 Prozent mehr als vor dem Krieg.³⁷
- Durch die Kombination von Klimaveränderungen und Pflanzenkrankheiten gab es in den letzten Jahren eine ganz Reihe von Angebot-Schocks, etwa bei Orangensaft (greening-Krankheit), Kaffee, Kakao, Oliven oder auch in Deutschland bei Zuckerrüben, Kartoffeln und anderem Gemüse (Stolbur).³⁸

Dabei spielt eine Rolle, dass der Agrarsektor geographisch auf wenige große Anbaugelände sowie auf wenige Pflanzensorten konzentriert ist. Nur fünf Länder produzieren über 72 % des Weizens, Mais, Reis und Sojas als wichtige Grundnahrungs- und Futtermittel.³⁹ Das macht das globale Lebensmittel-System unflexibel und anfällig für Schocks.

Die Auswirkungen von Schocks werden tendenziell durch ökonomische Konzentration und Finanzialisierung verstärkt. Auf globaler Ebene können Terminwarenmärkte zu starken Schwankungen der Lebensmittelpreise führen. Dort werden Waren- und Rohstoffe als Termingeschäfte gehandelt, bei denen die Erfüllung des Vertrags zu einem späteren Zeitpunkt in der Zukunft erfolgt. In finanzierten Märkten spielen Finanzinvestoren eine größere Rolle als der Handel mit den realen Rohstoffen. Für sie ist es aus finanziellen Interessen interessant, verstärkt in Rohstoff-Terminmärkte einzusteigen, wenn das Lebensmittel-System bereits unter Stress steht. Dieses Muster kann zu überhöhten Preisen führen, die jenseits dessen liegen, was dem Angebot und der Nachfrage nach physischen Lebensmitteln entspricht.⁴⁰

Auf regionaler Ebene legen Analysen nahe, dass durch den Klimawandel verursachte Schocks in konzentrierten Märkten ausgenutzt werden, um überhöhte Preissteigerungen zugunsten der marktmächtigen Unternehmen durchzusetzen.⁴¹ Zudem haben stark integrierte Unternehmen einen Informationsvorteil bzgl. externer Schocks und können so besser auf Preise spekulieren.⁴² Demgegenüber können Bäuerinnen und Bauern ihre Kostensteigerungen nicht immer weitergeben, weil sie oft durch langfristige Verträge

37 Vgl. MONITOR vom 09.06.2022, www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/kriegsprofiteure-uebergewinnsteuer-100.html.

38 Siehe SWR 2025: Pflanzenkrankheit Stolbur sorgt für massive Ernteauffälle im Südwesten, www.swr.de/swr/aktuell/massive-ausfaelle-bei-ernte-wegen-stolbur-100.html. Julian Claudi 2025: Zu teuer? Beschwerden Sie sich doch beim Klimawandel, www.zeit.de/wissen/umwelt/2025-05/lebensmittel-klimawandel-preis-entwicklung-kaffee-schokolade.

39 Monica Caparas et al. 2021: Increasing Risks of Crop Failure and Water Scarcity in Global Breadbaskets by 2030. In: Environmental Research Letters 16 (10), <https://iopscience.iop.org/article/10.1088/1748-9326/ac22c1/pdf>, S. 1.

40 Siehe u.a. Jennifer Clapp 2023: Concentration and crises: exploring the deep roots of vulnerability in the global industrial food system. In: The Journal of Peasant Studies, 50:1, 1-25, <https://doi.org/10.1080/03066150.2022.2129013>, S. 6; sowie IPES Food 2022: Another perfect Storm? How the failure to reform food systems has allowed the war in Ukraine to spark a third global food price crisis in 15 years, and what can be done to prevent the next one, https://ipes-food.org/_img/upload/files/AnotherPerfectStorm.pdf.

41 Grace Nsomba et al. 2022: Assessing agriculture & food markets in Eastern and Southern Africa: an agenda for regional competition enforcement. CCRED African Market Observatory Working Paper, <https://static1.squarespace.com/static/52246331e4b0a46e5f1b8ce5/t/627b83c72818b8346e9227a0/1652261854313/WP+Assessing+agriculture+food+markets+in+Eastern+and+Southern+Africa+an+agenda+for+regional+competition+enforcement.pdf>, S. 2.

42 Arianna Muirow/ Andrew Behar 2024: How concentrated ownership in the food system increases risk – and what we can do about it. <https://impactalpha.com/food-futures-how-concentrated-ownership-in-the-food-system-increases-risk-and-what-we-can-do-about-it/>.

mit Fixpreisen gebunden sind⁴³ oder sie weniger Verhandlungsmacht gegenüber ihren Abnehmern haben.

Machtungleichgewichte, Marktkonzentration und Engpässe in den Lieferketten verstärken somit die Wirkung von Schocks. Dabei besteht das Risiko, dass es selbstverstärkende Rückkopplungen gibt: Schocks können zu Übergewinnen bei marktmächtigen Unternehmen führen.⁴⁴ Neben negativen Auswirkungen auf Verbraucher*innen kann dies die Stellung der Großkonzerne gegenüber anderen Unternehmen weiter stärken. Große Unternehmen können sich teilweise leichter an Schocks anpassen, während die Belastungen für kleine Marktakteure stärker sind – bis hin zu deren Ausscheiden aus Märkten.



**Arbeitende Frauen auf Feldern
in Nordindien**



**Lebensmittelproduktion der Schwarz Gruppe in Übach-Palenberg
(u.a. Schokoladen- und Eisfabrik, Bäckerei)**

43 PWC: The Food Industry in the Spotlight of Climate Change. www.pwc.de/de/handel-und-konsumguter/the-food-industry-in-the-spotlight-of-climate-change.pdf.

44 Vgl. Weber, Isabella M./ Wasner, Evan 2023: Sellers' Inflation, Profits and Conflict: Why can Large Firms Hike Prices in an Emergency?, Working Paper 2/2023, University of Massachusetts, https://scholarworks.umass.edu/econ_workingpaper/343. Siehe auch Ines Heck/ Thomas Rabensteiner 2024: Gewinne im Überfluss. In: Makronom, <https://makronom.de/gewinne-im-ueberfluss-wer-profitiert-von-den-krisen-47654>.

1.3 Auswirkungen der Agrar-Konzentration

Die zunehmende Marktkonzentration, die Größe der Unternehmen und ihre zunehmende Kontrolle über Teile der Lieferketten verändert die Machtverhältnisse: Akteure auf weniger konzentrierten Stufen haben weniger Wahlmöglichkeiten, an wen sie ihre Produkte verkaufen bzw. von wem sie kaufen. Das schwächt ihre Verhandlungsposition. Die Verhandlungsmacht der großen, dominanten Unternehmen steigt hingegen. Dies hat Auswirkungen auf Preise und Vertragsbedingungen. Daraus wiederum ergeben sich Folgewirkungen wie schlechtere Arbeitsbedingungen, Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen sowie Schäden für die Umwelt.

Große, marktmächtige Unternehmen haben zudem Einfluss auf Innovation und Produktvielfalt. Sie bestimmen mit, was überhaupt auf den Markt kommt.⁴⁵ Sie können ihre Macht auch nutzen, um die Rahmenbedingungen ihres Wirtschaftens zu beeinflussen. Dies kann über politische Einflussnahme auf rechtliche Regeln geschehen, aber auch durch selbst gesetzte Standards und Normen.⁴⁶

Die folgenden Ausführungen beschreiben kurz die Auswirkungen konzentrierter Macht in Agrar-Lieferketten. Je nach Lieferkette, lokalen Gegebenheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen können diese unterschiedlich ausgeprägt sein.

1) Umverteilung von Kosten und Gewinnen entlang der Wertschöpfungskette

Die veränderten Machtverhältnisse in konzentrierten Lieferketten führen zu einer Verschiebung der Wertschöpfung **zulasten der Landwirt*innen und der kleinen Firmen** in der Lieferkette. Sie sind einerseits von steigenden Kosten auf der Input-Seite betroffen. So stiegen in den USA die Preise für Saatgut von 1990 bis 2015 doppelt so stark wie die Erlöse der Bauern für ihre Produkte. In Europa erhöhten sich die Inputkosten von 2000 bis 2010 um fast 40 Prozent.⁴⁷ Auf der anderen Seite konnten einer Studie von Oxfam zufolge die Supermärkte ihren Anteil an den Verbraucherpreisen im Zeitraum von 1996/8 bis 2015 von 43,5 % auf 48,3 % steigern. Der Anteil der Kleinbäuerinnen und -bauern und Arbeitenden in der Landwirtschaft sank von 8,8 % auf 6,5 %.⁴⁸

Für einzelne Liefer- und Wertschöpfungsketten gibt es gute Analysen und Daten, wie ungleich Umsätze und Gewinne verteilt sind.⁴⁹ Ein Beispiel ist Kakao. Eine Studie des französischen Forschungsinstituts BASIC und der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) u.a. ergab, dass knapp 70 % der gesamten Wertschöpfung auf nur zwei Stufen entfallen: auf die Kakao- und Schokoladenherstellung sowie auf den (Lebensmittel-)Einzelhandel.⁵⁰ Von den Gewinnen entfallen sogar 90 % auf diese Stufen. Abbildung 2 zeigt die jeweiligen Anteile der Stufen am durchschnittlichen Preis für 1 kg Milkschokolade-Tafeln (8,61 €, 2020)⁵¹. Die Erlöse der Bäuerinnen und Bauern

45 Khan und Teachout beschreiben das in ihrer Taxonomy als power to govern whats in the market. Zephyr Teachout* & Lina Khan**: Market Structure And Political Law: A Taxonomy Of Power, 9 Duke Journal of Constitutional Law & Public Policy 37-74 (2014), <https://scholarship.law.duke.edu/djclpp/vol9/iss2/4>.

46 Zu den Machtkonzepten in der Global Value Chain-Literatur siehe u.a. Mark P. Dallas, Stefano Ponte & Timothy J. Sturgeon (2019) Power in global value chains, Review of International Political Economy, 26:4, 666-694, <https://doi.org/10.1080/09692290.2019.1608284>.

47 Siehe IPES-Food 2017: Too Big to feed: Exploring the impacts of mega-mergers, consolidation and concentration of power in the agri-food sector. www.ipes-food.org

48 R. Willoughby and T. Gore 2018: Ripe for Change: Ending human suffering in supermarket supply chains, Oxfam International.

49 Siehe etwa für Tee, Zitrus oder Wein <https://www.rosalux.de/publikation/id/40628/edle-tees-fuer-hungerloehne>; https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Studie_Bittere_Orangen.pdf; <https://www.rosalux.de/publikation/id/42827/guenstiger-wein-bitterer-nachgeschmack>

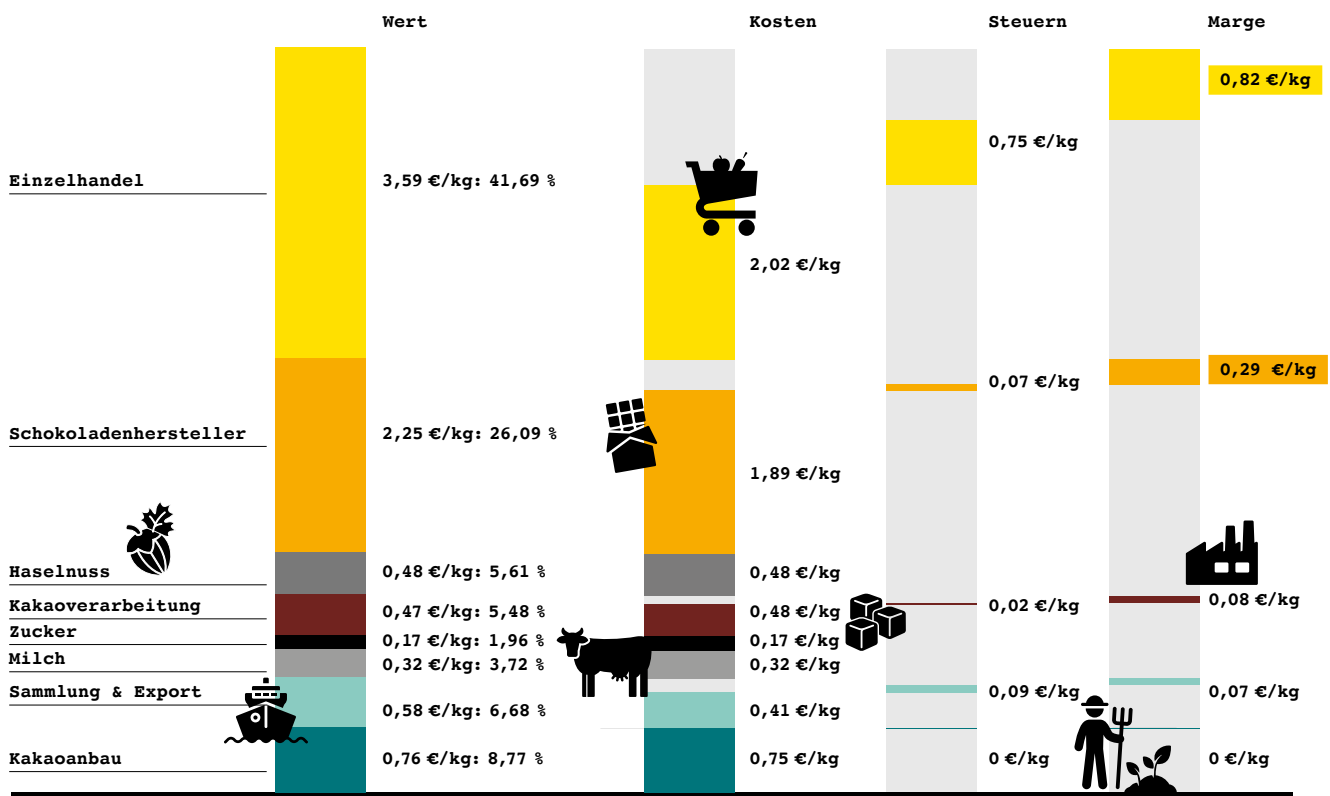
50 <https://cocoavaluechain.lebasic.com/>, <https://lebasic.com/en/productions/german-cocoa-and-chocolate-value-chains/>

51 <https://lebasic.com/en/productions/german-cocoa-and-chocolate-value-chains/>

belaufen sich demnach nur auf knapp neun Prozent der Wertschöpfung, bei praktisch keinen Gewinnen. In der Elfenbeinküste und Ghana, die weltweit den meisten Kakao anbauen, leben bis zu 58 % der Kakaobäuerinnen und -bauern unter der Armutsgrenze und 90 % können kein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften.⁵²

Auch über den Agrar-Sektor hinaus legen Analysen nahe, dass die Machtungleichgewichte in Lieferketten zu einer ungleichen Verteilung von Wertschöpfung zwischen Niedrig- zu Hoheinkommensländern führt. Unternehmen aus reichen Ländern konzentrieren sich auf Geschäftsbereiche, die hohe Preisaufschläge und Renditen bieten. Zugleich sinken die Preisaufschläge etwa in Lateinamerika und Asien. Die Produktion von Rohstoffen oder Vorprodukten dämpft die Auswirkungen der Monopolmacht für Verbraucher*innen im Norden und bürdet die Wohlfahrtsverluste vermehrt den Ländern im globalen Süden auf.⁵³

ABBILDUNG 2 VERTEILUNG DER WERTSCHÖPFUNG BEI SCHOKOLADE
 DURCHSCHNITTLICHER VERBRAUCHERPREIS (GEWICHTET): 8,61 EURO/ KG



Verteilung der Kosten und Margen bei der Herstellung und dem Verkauf von Schokolade in Deutschland. Die höchsten Margen erzielen Schokoladenhersteller und Handel.

Eigene Darstellung auf Basis von GIZ 2022: German Cocoa and Chocolate Value Chains. Analysis of the distribution of value, costs, taxes, and net margins along the German cocoa and chocolate value chains. Studie von Le Basic mit der FAO, S. 39, www.nachhaltige-agrarlieferketten.org/fileadmin/INA/Wissen_Werkzeuge/BASIC_German_Cocoa_and_Chocolate_Value_Chains.pdf

52 van Vliet, Jiska; Slingerland, Maja, A.; Waarts, Yuca R.; Giller, Ken E. (2021) A Living Income for Cocoa Producers in Côte d'Ivoire and Ghana? <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fsufs.2021.732831/full>

53 Vgl. Reiner, Christian 2023: *Monopolmacht und Wettbewerbspolitik als countervailing power in globalen Warenketten*. In: Momentum Quarterly Vol. 12, No. 2, p.100–124, sowie Ding, Siying / Lashkaripour, Ahmad / Lugovskyy, Volodymyr 2024: *A Global Perspective on the Incidence of Monopoly Distortions*. CESifo Working Paper No. 11211.

In Deutschland hat die Monopolkommission die Lebensmittel-Lieferketten untersucht. Das Sondergutachten von November 2025 zeigt, dass es problematische Entwicklungen in den Lebensmittel-Lieferketten gibt.⁵⁴ Demnach steigen die Preisaufschläge der Supermärkte und Lebensmittelindustrie, die Erlöse der Landwirte sinken. Auch andere Untersuchungen, etwa der baden-württembergischen Landesanstalt für Landwirtschaft, zeigen eine zunehmende Differenz zwischen Verbraucher- und Erzeugerpreisen (siehe Abbildung 3). Das ist ein Indikator für die zunehmenden Gewinnmargen von verarbeitendem Gewerbe und Lebensmitteleinzelhandel.⁵⁵ Die Verschiebungen weg von der Landwirtschaft und die zunehmende Rolle großer Unternehmen als Abnehmer für landwirtschaftliche Produkte hat auch eine geographische Komponente. Regionale Wertschöpfungsketten gehen verloren und ländliche Regionen verlieren an Attraktivität.⁵⁶

Neben den Landwirt*innen und kleinen Lebensmittelherstellern sind auch die **Verbraucher*innen** negativ von diesen Entwicklungen betroffen. Die Lebensmittelpreise sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Das ist für viele Menschen eine Belastung, insbesondere für Haushalte mit weniger Einkommen. Im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit steht dabei meist die Inflation in der Corona-Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine. Allerdings gibt es neben dieser jüngsten Inflationswelle einen längerfristigen Trend, dass die Lebensmittelpreise stärker steigen als die allgemeinen Verbraucherpreise. Dazu tragen verschiedene Faktoren bei, wie der Klimawandel und die Ausbreitung von Pflanzenkrankheiten, Lohnentwicklungen – und eben die Marktkonzentration.

Eine Analyse zeigt, dass die Preise für Nahrungsmittel ab der Periode 2001-2004 stärker wachsen, was zeitlich mit dem Anstieg der Marktmacht im LEH zusammenfällt.⁵⁷ Eine weitere Studie deutet darauf hin, dass Unternehmenszusammenschlüsse im deutschen Lebensmitteleinzelhandel zu höheren Verbraucherpreisen führen können.⁵⁸ Die Monopolkommission fand Hinweise darauf, dass im Lebensmitteleinzelhandel Kostensenkungen nicht an die Verbraucher*innen weitergegeben wurden und in der Lebensmittelverarbeitung nur unvollständig.⁵⁹ In Deutschland seien die Lebensmittelpreise seit 2011 stärker gestiegen als in anderen europäischen Ländern.⁶⁰ Die Monopolkommission sieht Anzeichen dafür, dass dies zumindest zum Teil auf wettbewerbliche Defizite im Lebensmitteleinzelhandel zurückführen lässt.

54 Siehe Monopolkommission 2025: Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette 2025. Sondergutachten 84, S. 23, <https://monopolkommission.de/de/gutachten/sondergutachten/sondergutachten-auf-eigene-initiative/484-84-sondergutachten-wettbewerb-in-der-lebensmittellieferkette.html>.

55 Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg 2023: Vergleich der Erzeuger- und Verbraucherpreise in den Jahren 2014 bis 2023, https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Essen_und_Trinken/Vergleich_Erzeuger_und_Verbraucherpreise.pdf

56 Vgl. Buckwitz, Sophie/ Arnim Wiek/ David Sipple/ Bianca Blum 2025: Strukturwandel in der Lebensmittelverarbeitung. Universität Freiburg (im Erscheinen). Daten aus der Vor-Präsentation: www.youtube.com/live/sjoYN-whEZk.

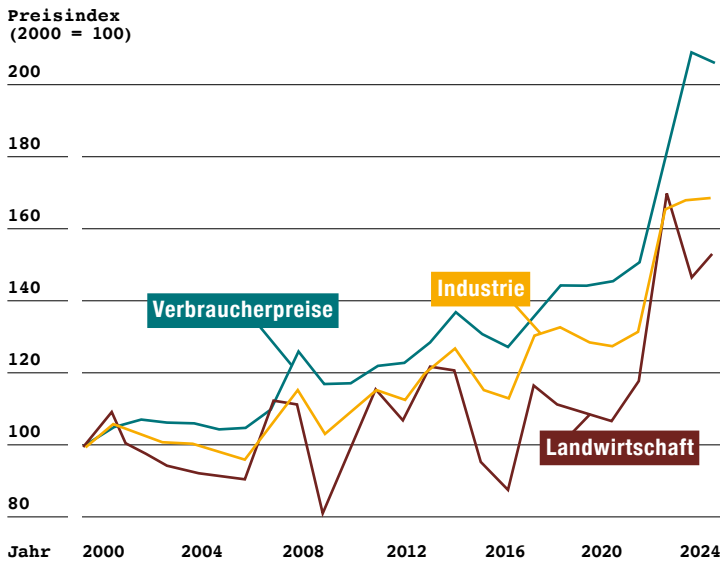
57 Lademann, Rainer/ Kleczka, Mitja 2023: Marktbeherrschung im Lebensmitteleinzelhandel?: Eine wettbewerbsökonomische Analyse zur Auswirkungen auf Lieferanten und Verbraucher. Frankfurt am Main, S. 144.

58 Rickert, Dennis u. a. 2021: Local Market Structure and Consumer Prices: Evidence from a Retail Merger. In: Journal of Industrial Economics, 69 (3), S. 692-729, <https://doi.org/10.1111/joie.12275>

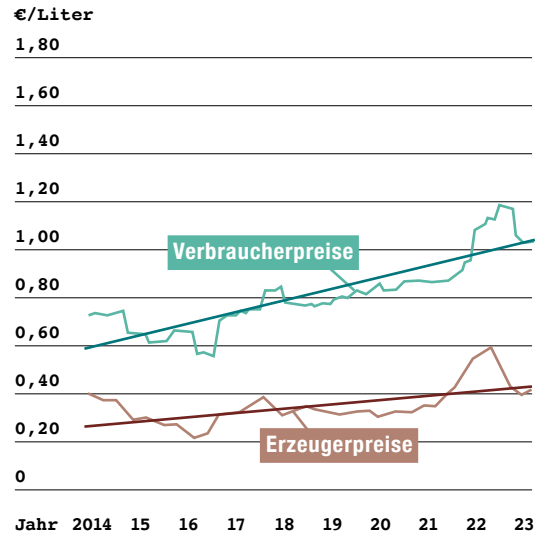
59 Vgl. Monopolkommission 2024: Wettbewerb 2024. Hauptgutachten 25. <https://monopolkommission.de/de/gutachten/hauptgutachten/450-xxv-gesamt.html>, S. 89.

60 Siehe Monopolkommission 2025: Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette 2025. Sondergutachten 84, <https://monopolkommission.de/de/gutachten/sondergutachten/sondergutachten-auf-eigene-initiative/484-84-sondergutachten-wettbewerb-in-der-lebensmittellieferkette.html>, S. 44.

Preisindizes Wertschöpfung



Verbraucher- und Erzeugerpreise Frischmilch



Analysen der Monopolkommission (links) und der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum aus Baden-Württemberg (rechts) zeigen, dass die Verbraucherpreise und Erzeugerpreise für Milchprodukte immer stärker auseinandergehen.

Originalgrafiken: Monopolkommission 2025: Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette 2025. Sondergutachten 84, S. 55. Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg 2023: Vergleich der Erzeuger- und Verbraucherpreise in den Jahren 2014 bis 2023, S.4.

2) Weite Verbreitung von unfairen Handelspraktiken

Die ungleichen Machtverhältnisse zeigen sich auch in der weiten Verbreitung unfairer Handelspraktiken in den Lebensmittel-Lieferketten. Unfaire Handelspraktiken bezeichnen Verhaltensweisen oder Vertragsbestimmungen im Handel, mit denen sich eine Seite einseitige, nicht gerechtfertigte Vorteile zulasten schwächerer Vertragspartner verschafft.

Eine Analyse ergab, dass 76 Prozent der befragten Lieferanten des Lebensmitteleinzelhandels sich weiterhin verbotenen Praktiken und Vertragsbedingungen ausgesetzt sehen.⁶¹ LEH-Unternehmen setzen zum Beispiel einseitige Änderungen von Verträgen oder Lieferbedingungen durch oder verlangen Zahlungen für Kosten von Preisnachlässen oder Lagerung vom Hersteller. Die Supermärkte und Discounter verlagern unternehmerische Risiken auf Lieferanten und zwingen diese zur Übernahme von Teilen der eigenen Kosten (wie Marketing oder Shop-Entwicklung).⁶² Lieferanten der vier deutschen Ketten berichten, dass diese ihre Verhandlungen in einem „Bewusstsein der Marktmacht“ führen. Sie wissen, dass die Lieferanten sich den Wegfall einer der vier großen Supermarktketten nicht leisten können. Man werde „ausgequetscht wie eine Zitrone“, so ein Lieferant.⁶³

61 BMEL 2023: Evaluierungsbericht gemäß § 59 des Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes (AgrarOLkG) zu den Regelungen über unlautere Handelspraktiken. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Internationales/aussenwirtschaftspolitik/evaluierungsbericht-agrarolk.pdf?__blob=publicationFile&v=5, S.29f. Zur EU siehe https://datam.jrc.ec.europa.eu/datam/mashup/FOODCHAIN_UTP_5/

62 Vgl. mit vielen weiteren Beispielen Oxfam 2021: Knebelverträge im Lebensmittelhandel, https://www.oxfam.de/system/files/documents/oxfam_2021_knebelvertrage.pdf

63 Forum Fairer Handel/ Oxfam Deutschland 2025: „Ausgequetscht wie eine Zitrone“. Einblicke in die Vertragsverhandlungen zwischen Lebensmitteleinzelhandel und seinen Lieferanten, <https://www.forum-fairer-handel.de/materialien/1654>.

3) Schlechte Arbeitsbedingungen

Marktmächtige Unternehmen üben auch Druck auf die Löhne und Arbeitsbedingungen aus. Eine Untersuchung aus den USA zeigt, dass die Löhne in der Lebensmittelverarbeitung dort zwischen 1972-1992 inflationsbereinigt um 25 % gesunken sind.⁶⁴ Der Preisdruck, den der Lebensmitteleinzelhandel und die großen Lebensmittel-Hersteller ausüben, wird in der Kette auch nach unten weitergegeben (Kaskadeneffekte): Supermärkte oder große Lebensmittelhersteller zahlen schlechte Preise an Zulieferbetriebe, was diese zu Kosteneinsparungen zwingt. Gespart wird dann häufig bei Löhnen, Arbeitsschutz, Sozialleistungen oder Mutterschutz, um Gewinnmargen zu erhalten.

Die Leidtragenden sind die Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten. Es gibt viele Berichte in internationalen Lieferketten über Verstöße gegen Mindestlohn-Regeln und Arbeitnehmer*innen-Rechte, über Kinderarbeit und sklavenähnliche Arbeitsbedingungen oder über fehlende Schutzvorkehrungen für die Arbeitenden. Ein konkretes Beispiel sind Hungerlöhne, fehlender Schutz beim Einsatz von Pestiziden und die Drangsalierung von Gewerkschaftsmitgliedern auf Bananenplantagen in Ecuador und Costa Rica, die an Aldi, Lidl, Edeka und Rewe liefern.⁶⁵

Auch in Deutschland verursacht die schwache Marktposition vieler Agrarbetriebe Probleme für die Beschäftigten: Die Entgelte sind gering. Der Medianlohn in der Landwirtschaft gehört zu den niedrigsten in Deutschland, selbst für Fachkräfte.⁶⁶ Saisonarbeiter*innen, die vorrangig in der Ernte eingesetzt werden, leiden unter ausbeuterischen, oft gesetzeswidrigen Arbeitsbedingungen wie Auszahlung erst am Ende der Ernte, Unterschreitung des Mindestlohns oder überhöhte Abzüge für Kost und Unterkünfte.⁶⁷ Eine Untersuchung von Oxfam Deutschland von 2023 schildert, wie Supermärkte mittels ihrer Marktmacht Erdbeer- und Spargel-Betriebe unter Druck setzen und diese die Belastungen an die Arbeiter*innen auf den Feldern weiter geben, die sich nur schwer wehren können.⁶⁸

4) Risiken für die Umwelt und Resilienz

Konzentration und Machtungleichgewichte in Lieferketten können auf mehreren Wegen zu negativen Umweltauswirkungen führen. Erstens erhöht der Preisdruck durch konzentrierte Abnehmer die Notwendigkeit, in der Produktion Kosten zu sparen. Bei geringen Erlösen in der Landwirtschaft fehlen Ressourcen, die für schonendere und nachhaltigere Anbauweisen nötig wären. Der Preisdruck führt zu einem verstärkten Rückgriff auf kurzfristig günstigere Produktionsweisen, bei denen die ökologischen Folgeschäden oft nicht eingepreist sind. Die FAO schätzte in ihrem State of Food and

64 Ollinger, Michael et al. 2005: Structural Change in the Meat, Poultry, Dairy, and Grain Processing Industries, www.ers.usda.gov/sites/default/files/_laserfiche/publications/45670/28961_err3.pdf?v=68480.

65 Vgl. Oxfam Deutschland 2022: Grenzenlose Ausbeutung. Arbeitsmigrant*innen in den Lieferketten deutscher Supermärkte, www.oxfam.de/publikationen/neue-studie-grenzenlose-ausbeutung-arbeitsmigrantinnen-lieferketten-deutscher. Siehe auch als ein Beispiel die Beschwerde gegen Edeka und Rewe zu Bananenplantagen in Costa Rica und Ecuador, Oxfam und ASTAC, die ecuadorianische Gewerkschaft für Bananenarbeiter*innen mit Unterstützung von Misereor und dem European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR): www.oxfam.de/aktuelles/beschwerde-eingereicht-edeka-rewer-verstossen-gegen-lieferkettengesetz, www.ecchr.eu/fall/edeka-und-rewer-verstossen-gegen-lieferkettengesetz/.

66 Siehe die Daten der Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Entgelte-Berufe/Entgelte-nach-Berufen-im-Vergleich-Nav.html>.

67 Vgl. Initiative Faire Landarbeit 2025: Saisonarbeit in der Landwirtschaft. Bericht 2024, <https://igbau.de/Binaries/Binary21683/InitiativeFaireLandarbeit-Saisonbericht2024.pdf>.

68 Oxfam Deutschland 2023: „Das hier ist nicht Europa.“ Ausbeutung im Spargel-, Erdbeer- und Gemüseanbau in Deutschland, www.oxfam.de/publikationen/nicht-europa.

Agriculture-Bericht 2024 die versteckten Kosten auf über 11 Billionen Dollar pro Jahr.⁶⁹ Ungleiche Machtverhältnisse und einseitiger Preisdruck sind einer von mehreren Faktoren für dieses Problem.

Ein weiteres Risiko liegt im Aufkaufen von innovativen oder ökologisch orientierten Firmen durch große Player. Ein Beispiel ist die Biobranche in den USA. 1995 gab es 81 größere unabhängige Anbieter in diesem Segment. 2007 waren alle bis auf 15 von großen multinationalen Lebensmittelkonzernen aufgekauft. Das hatte zur Folge, dass viele Marken begannen, günstigere, weniger nachhaltige Zutaten in ihren Produkten zu verwenden.⁷⁰

Die Konsolidierung trägt außerdem zur Reduktion von Tierarten, Pflanzensorten und genetischer Vielfalt bei. Große Unternehmen fragen große Mengen standardisierter Rohstoffe nach und greifen seltener auf regionale Lieferketten zurück. Dies begünstigt und bedingt großflächige Anbaustrukturen, die weniger vielfältig sind.⁷¹ Eine Analyse der großen Viehhaltungsbetriebe in den USA zeigt, dass die Marktkonzentration auf Ebene der Schlachthöfe die Tendenz zu größeren Betrieben fördert.⁷² Dies fördert insgesamt die Krisenanfälligkeit von Agrar-Lieferketten.

5) Weniger Innovationen und pfadabhängige Forschung & Entwicklung

Die zunehmende Konzentration kann auch zu verringerten Innovationen und einer Verfestigung von technologischen Pfadabhängigkeiten führen. Die Zusammenhänge von Unternehmensgröße, Konsolidierung und Innovation sind vielfältig und werden in den Wirtschaftswissenschaften breit diskutiert. Teilweise wird in bestimmten Konstellationen von möglichen positiven Effekten wie Synergien ausgegangen. Zugleich ist klar, dass Konzentration und Fusionen negative Auswirkungen haben können. Dazu gehören verringerte Innovationsanreize, die Eliminierung von potenziellen Innovatoren durch Übernahmen und die Reduzierung von Entwicklungs- und Forschungsansätzen.⁷³ Etablierte Unternehmen können die Entwicklung und Verbreitung neuer Technologien behindern, gerade wenn sie bestehende Gewinnbringer der Unternehmen gefährden. Für sie ist es oft lukrativer, kleine Innovationen an bestehenden Produktionen voranzubringen. Bei der Vermarktung können sie auf ihre bestehenden Kanäle und Netzwerke sowie große Ressourcen zurückgreifen. Dies kann die Etablierung von alternativen Produkten und Technologien erschweren.

Bei landwirtschaftlichen Inputs wie Saatgut konzentrieren sich z.B. die Forschungsausgaben auf wenige Pflanzen mit den höchsten Gewinnaussichten. 40 % der Züchtungsforschung fokussiert sich allein auf Mais. Dagegen sind Pflanzen, die für

69 FAO 2024: The State of Food and Agriculture 2024: Value-driven transformation of agrifood systems. Rome. <https://doi.org/10.4060/cd2616en>. Zu den wahren Kosten der Lebensmittelproduktion siehe auch Amelie Michalke u.a. 2023: True cost accounting of organic and conventional food production. In: Journal of Cleaner Production, 408, <https://doi.org/10.1016/j.jclepro.2023.137134> sowie das Positionspapier „Wahre Kosten“ von Misereor, www.misereor.de/fileadmin/user_upload/Infothek/Misereor-positions-papier-wahre-kosten-2022.pdf.

70 IPES-Food 2017: Too Big to feed: Exploring the impacts of mega-mergers, consolidation and concentration of power in the agri-food sector. Short report, S. 28, www.ipes-food.org/report/too-big-to-feed/.

71 Siehe Präsentation zur Studie Buckwitz, Sophie/ Anrim Wiek/ David Sipple/ Bianca Blum 2025: Strukturwandel in der Lebensmittelverarbeitung. Universität Freiburg (im Erscheinen). Online unter www.youtube.com/live/sjoYN-whEZk.

72 Union of Concerned Scientists 2008: CAFOs Uncovered: The Untold Costs of Confined Animal Feeding Operations, <https://www.ucs.org/resources/confined-animal-feeding-operations-uncovered>.

73 Vgl. für eine kurze Übersicht mit weiteren Quellenangaben: Monopolkommission 2025: EU-Wettbewerbsrecht: Mehr Tempo, mehr Durchschlagskraft! Policy Brief, https://monopolkommission.de/images/Policy_Brief/MK_Policy_Brief_14.pdf, S. 5ff. Siehe auch Kerber, Wolfgang/ Simonetta Vezzoso 2025: Competition and innovation: Incorporating a more dynamic perspective into enforcement, <https://www.sipotra.it/wp-content/uploads/2025/04/Competition-and-innovation-Incorporating-a-more-dynamic-perspective-into-enforcement.pdf> und Ezrachi, Ariel/ Maurice E. Stucke 2022: How Big-Tech Barons Smash Innovation—and How to Strike Back. New York (beides mit Fokus auf den Digitalsektor).

Kleinbäuerinnen und Kleinbauern im globalen Süden wichtig sind, weniger im Fokus der großen Saatgut-Unternehmen. Firmen-Übernahmen dienen vorrangig dazu, Forschungskosten zu senken, weniger zur Erhöhung der Quantität oder Qualität der Innovationen.⁷⁴ Eine empirische Studie zeigte, dass die Konzentration der Saatgut-Industrie in den 1990er Jahren in den USA die Forschungsintensität gesenkt hat.⁷⁵

6) Politischer Einfluss und Auswirkungen auf die Demokratie

Führende Unternehmen haben nicht nur ökonomische Macht, sondern auch große Einflussmöglichkeiten auf Politik und den gesellschaftlichen Diskurs. Sie können mehr Ressourcen für Lobbyarbeit und Netzwerk-Pflege investieren, stärker in Fachdebatten und auf die öffentliche Meinung einwirken. Im EU-Lobbyregister belegen Bayer und BASF Platz 6 und 11 der Unternehmen mit den höchsten jährlichen Lobby-Ausgaben. Sie liegen damit noch vor anderen großen deutschen Unternehmen wie Siemens oder Volkswagen.⁷⁶

Forschungen zeigen, dass nach Fusionen die Lobbyausgaben und damit der politische Einfluss von Firmen steigt.⁷⁷ Der Einfluss dominanter Unternehmen steigt auch direkt durch ihr ökonomisches Gewicht. Sie haben mehr Arbeitsplätze und Standorte und tätigen mehr Investitionen, die als Anreize oder Drohpotential genutzt werden können. Dabei ist zu bedenken, dass große Konzerne nicht nur mehr Einfluss auf Gesetzgebung haben, sondern auch mehr Macht bei der Umsetzung. Sie haben z.B. mehr Ressourcen, um die mit der Umsetzung beauftragten Behörden zu beeinflussen oder gegen unliebsame Regeln und Entscheide zu klagen. Außerdem haben sie mehr Geld und Berater*innen, um juristische Konstruktionen zu entwickeln, die Schwachstellen in den Regeln nutzen. Nicht zuletzt werden große Unternehmen häufig durch Subventionen oder Möglichkeiten zur Steuervermeidung bevorteilt.

Im Agrar-Sektor gibt es zahlreiche Beispiele, wie große Unternehmen die Politik in ihrem Interesse beeinflussen. Dazu gehören Lobbyarbeit für Handelsabkommen wie den EU-Mercosur-Vertrag und schwächere Umweltschutzregeln für Agrochemikalien in Brasilien, gegen Ansätze in der EU-Agrarpolitik, die auf eine umweltverträglichere Produktion setzen (farm to fork) oder Initiativen, die den Zugang von Bäuerinnen und Bauern zu lizenzfreiem Saatgut oder ihre Möglichkeiten, Maschinen selbst zu reparieren (right to repair) beschränken sollen.⁷⁸ Großunternehmen und ihre Verbände haben auch eine maßgebliche Rolle bei der Abschwächung der EU-Lieferkettenrichtlinie zum Schutz von Menschenrechten, Umwelt und Klima gespielt.⁷⁹

74 IPES-Food 2017: Too Big to feed: Exploring the impacts of mega-mergers, consolidation and concentration of power in the agri-food sector, www.ipes-food.org/report/too-big-to-feed/

75 Schimmelpfennig, D.; Pray, C.E.; Brennan, M. 2004: The impact of seed industry concentration on innovation: a study of U.S. biotech market leaders. In: *Agricultural Economics* 30(2):157-167, <https://doi.org/10.2139/ssrn.365600>

76 Siehe die Auswertung der EU-Lobbyregisterdaten unter www.lobbyfacts.eu, Stand: Februar 2026.

77 Bo Cowgill/ Andrea Prat/ Tommaso Valletti 2023: Political Power and Market Power, https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4390776.

78 Siehe mit weiteren Beispielen Jennifer Clapp 2025: *Titans of Industrial Agriculture. How a Few Giant Corporations Came to Dominate the Farm Sector and Why it Matters*. Cambridge, MA/ London. Siehe zu lizenzfreiem Saatgut auch Canadian Anti-Monopoly Project (CAMP) 2024: *Monopoly in the Canadian Food System*, <https://antimonopoly.ca/report-from-plow-to-pantry-monopoly-in-the-canadian-food-system/>, S.9.

79 Armin Paasch / Miriam Saage-Maaß 2026: *Der Lieferketten-Backlash – und was trotzdem bleibt: Der Lieferketten-Backlash – und was trotzdem bleibt | Blätter für deutsche und internationale Politik* Armin Paasch / Miriam Saage-Maaß 2026: *Der Lieferketten-Backlash – und was trotzdem bleibt: Der Lieferketten-Backlash – und was trotzdem bleibt. In: Blätter für deutsche und internationale Politik*, Feb 2026 sowie: SOMO 2025, *The secret cabal of US polluters that is rewriting the EU's human rights and climate law*, www.somo.nl/the-secretive-cabal-of-us-polluters-that-is-rewriting-the-eus-human-rights-and-climate-law/.

Der steigende politische Einfluss großer Unternehmen schwächt die Demokratie und politische Gestaltungsmöglichkeiten. Im Agrar-Sektor erschwert er die notwendige ökologische Transformation. Zugleich kann dieser ungleiche Einfluss ins ökonomische Feld zurückwirken und die Machtstrukturen weiter verfestigen. Die Unternehmen können ihre politischen Vorteile nutzen, um Regeln zu fördern, die ihnen ökonomische Vorteile bieten und andere Akteure und Verbraucher*innen benachteiligen.⁸⁰

1.4 Fazit: Die Notwendigkeit eines strukturellen Ansatzes

Der Überblick über die Struktur der Lieferketten, wichtige Entwicklungen und die Folgen der Machtkonzentration zeigt deutlich, dass die Ballung wirtschaftlicher Macht bei wenigen Unternehmen in Lieferketten für Agrarprodukte und Lebensmittel zahlreiche Missstände verursacht und verstärkt:

- Viele Stufen der Lieferketten sind stark konzentriert. Das gilt für einen Großteil der Produkte.
- Die Konzentration hat sich in den letzten Jahren erhöht. Aktuelle Entwicklungen wie Vertikalisierung und Digitalisierung werden die Stellung großer Unternehmen tendenziell weiter verstärken. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass die Tendenzen zu mehr Konzentration von sich aus ohne Gegenkräfte zum Erliegen kommen.
- Die Auswirkungen sind gravierend: die große Marktmacht der dominanten Unternehmen führt zur ungleichen Verteilung der Wertschöpfung, höheren Preisen und trägt zu mangelnder Transparenz und schlechten Arbeitsbedingungen in den Lieferketten bei.

Diese Problematik wird in ihrer Dimension bislang unterschätzt. Sie verdient mehr Aufmerksamkeit und eine stärkere Bearbeitung durch Gesellschaft, Behörden und Politik. Dazu ist es nötig, über die Arbeit an einzelnen Auswirkungen und Einzelfällen von Machtmissbrauch hinauszugehen. Die steigende Konzentration und die Machtungleichgewichte in den Lieferketten müssen als grundlegende Ursachen in den Blick genommen werden. Dies erfordert ein systematisches strukturelles Vorgehen gegen Monopolisierung.

Ein wichtiges Instrument kann dabei das Kartellrecht sein. Es dient explizit dazu, eine zu hohe Konzentration in der Wirtschaft zu verhindern. Ein zentraler Ansatzpunkt muss dabei sein, die Verhandlungs- und Preissetzungsmacht in den Stufen in der Mitte der Lieferketten und auf der Input-Seite zu beschränken. Ein Reformpaket muss die Folgen für Produzierende und Verbraucher*innen berücksichtigen und sollte diese nicht gegeneinanderstellen. Die folgenden Kapitel beleuchten das Potential bestehender Regeln und nötige Reformen des Kartellrechts und seiner Durchsetzung.

⁸⁰ Zu den sogenannten Nonmarket-Strategien von Unternehmen siehe auch Zephyr Teachout/ Lina Khan 2014**: Market Structure And Political Law: A Taxonomy Of Power. In: Duke Journal of Constitutional Law & Public Policy_ 37-74, <https://scholarship.law.duke.edu/djclpp/vol9/iss2/4>.



2. Wettbewerbsrecht – ein relevantes Werkzeug

2.1. Wettbewerbsbehörden und ihre Instrumente

Die Problematik von konzentrierten Märkten und Machtmissbrauch durch dominante Unternehmen ist nicht neu. Historisch gab es mehrere Wellen von Monopolisierung und Gegenbewegungen, um diese zu stoppen. Als Konsequenz aus dieser wechselhaften Geschichte entstanden in vielen Ländern Gesetze und Institutionen, die eine übermäßige Konzentration ökonomischer Macht und deren Missbrauch verhindern sollen. Es gibt dafür unterschiedliche Begriffe: Antitrust (USA), Kartellrecht (D) oder Wettbewerbspolitik (EU und international).

FOKUS

WETTBEWERBSBEHÖRDEN UND -GESETZE IN DEUTSCHLAND UND DER EU

In Deutschland bildet das **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)** den grundlegenden Rechtsrahmen. Es wurde 1957 verabschiedet und trat am 1. Januar 1958 in Kraft. Seitdem wurde es mehrfach überarbeitet. 2021 trat der Paragraf 19a in Kraft, der eine erweiterte Missbrauchsaufsicht für Unternehmen mit „überragender marktübergreifender Bedeutung“ etabliert. Darunter fallen die großen Tech-Konzerne wie Alphabet (Google), Amazon oder Microsoft. 2023 erweiterte der Gesetzgeber die Befugnisse des Bundeskartellamtes um Abhilfemaßnahmen nach einer Sektoruntersuchung (siehe Unterpunkt „Sektoruntersuchungen“). Die Umsetzung des Kartellrechts obliegt dem **Bundeskartellamt** in Bonn. Wenn es Fälle bearbeitet, die auch grenzüberschreitende Auswirkungen haben, greift die Behörde zusätzlich auf das europäische Wettbewerbsrecht zurück. Auf Länderebene gibt es zudem Landeskartellämter.

Das europäische Wettbewerbsrecht hat mehrere Ebenen: Grundlegend ist das Kapitel sieben im **Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)**, insbesondere die Artikel 101 zum Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen und Artikel 102 zum Verbot des Missbrauchs einer beherrschenden Stellung. Diese Eckpunkte werden durch die **Verordnung 1/2003 zur Durchführung der Wettbewerbsregeln oder die EU-Fusionskontrollverordnung** weiter ausgestaltet. Als Wettbewerbsbehörde fungiert eine Dienststelle in der EU-Kommission, die Generaldirektion Wettbewerb (im englischen kurz DG comp wie „competition“). Sie gibt selbst Leitlinien zu einzelnen Fragen des Wettbewerbsrechts heraus, die zusammen mit den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs eine wichtige Rolle bei der Auslegung und Anwendung des Wettbewerbsrechts spielen.

Die Wettbewerbsbehörden wie etwa das Bundeskartellamt sollen die Konzentration ökonomischer Macht kontrollieren und ihren Missbrauch verhindern. Ihre genauen Befugnisse und Aufgaben sind je nach Land etwas unterschiedlich. Zum gemeinsamen Kernbereich gehören insbesondere:

Die Prüfung und Genehmigung/ Ablehnung von Fusionen: In der Regel müssen Firmenübernahmen ab einer gewissen Größe angemeldet werden. Die Wettbewerbsbehörden prüfen die Fusion dann und können entscheiden, sie zu genehmigen, Auflagen zu verhängen oder die Übernahme zu verbieten. Letzteres passierte in den vergangenen Jahrzehnten nur selten. Viele Fusionen in bereits konzentrierten Teilen des Agrar- und Lebensmittelsektors wurden genehmigt, wie etwa die Übernahme von Monsanto durch Bayer. Das Bundeskartellamt untersagte zunächst die Übernahme von Tengelmann durch Edeka, weil es negative Folgen von dieser Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel erwartete. Die Fusion wurde durch eine sogenannte Ministererlaubnis des damaligen Bundeswirtschaftsministers Sigmar Gabriel (SPD) freigegeben.

Das Verbot wettbewerbswidriger Absprachen (Kartelle): Absprachen über Preise, Produktionsvolumen oder Geschäftspraktiken, die den Wettbewerb beschränken oder andere Akteure benachteiligen, sind verboten. Wettbewerbsbehörden versuchen solche Absprachen aufzudecken und zu bestrafen. Dafür können sie Firmen durchsuchen und Unterlagen beschlagnahmen. Die beteiligten Firmen müssen die Kartelle beenden und Strafen zahlen. Dafür gibt es auch im Agrar-Sektor zahlreiche Beispiele, von Düngemitteln⁸¹ bis zu Orangensaft⁸².

Die Untersuchung von missbräuchlichen Geschäftspraktiken: Die Kartellbehörden untersuchen, ob Unternehmen ihre Marktmacht missbrauchen, um etwa überhöhte Preise zu verlangen oder andere Marktteilnehmer zu benachteiligen. Für den Nachweis greifen sie meist auf bereits etablierte „Schadenstheorien“ zurück, für die es häufig bereits Urteile über die Bewertungskriterien gibt. In diesem Fall können sie Strafen verhängen und den Unternehmen Vorgaben machen. Das Bundeskartellamt bewertete beispielsweise Rabattforderungen von Edeka nach der Übernahme der Plus-Discounter (von Tengelmann) 2014 als missbräuchlich.⁸³

Sektoruntersuchungen (international auch Marktuntersuchungen genannt): Manche Wettbewerbsbehörden können nicht nur einzelne Unternehmen oder Fusionen untersuchen, sondern auch einen ganzen Sektor analysieren: Sie prüfen, wie hoch die Marktkonzentration ist, welche Unternehmen besondere Macht in dem Wirtschaftszweig haben und ob es zu wettbewerbsrechtlich problematischen Geschäftspraktiken kommt. Diese Untersuchungen dienen häufig als Grundlage für weitere konkrete Missbrauchsverfahren. Je nach nationalem Recht können Wettbewerbsbehörden nach Marktuntersuchungen Auflagen verhängen, etwa in Großbritannien und seit 2023 auch in Deutschland. International gab es bereits mehrere Sektoruntersuchungen zur Macht von Supermärkten. Das Bundeskartellamt legte 2014 eine solche Analyse vor, damals allerdings noch ohne Kompetenz zu direkten Abhilfemaßnahmen.⁸⁴

81 Siehe z.B. die Untersuchungen in Südafrika zu Sasol u.a.: Newsletter der Competition Commission 2014, <https://www.compcom.co.za/wp-content/uploads/2014/09/June-09-Newsletter-32.pdf>.

82 Vgl. auch Mitteilung der brasilianischen Wettbewerbsbehörde CADE: www.gov.br/cade/en/matters/news/cade-concludes-agreements-in-cartel-investigation-in-the-market-for-orange-acquisitions. Siehe auch die Falldarstellung bei Public Eye, <https://www.publiceye.ch/de/themen/rohstoffe/rohstoffmarktaufsicht/wenn-rohstoffhaendler-erwischt-werden/das-orangenkartell-in-brasilien> oder in Christliche Initiative Romero 2018: AUSGEPRESST – Hinter den Kulissen der Saftindustrie, <https://www.ci-romero.de/produkt/studie-ausgespresst-hinter-den-kulissen-der-saftindustrie/>.

83 Siehe den Fallbericht hier: <https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Entscheidung/DE/Fallberichte/Missbrauchsaufsicht/2014/B2-58-09.html>. Der Bundesgerichtshof hat diese Entscheidung 2018 in wichtigen Punkten bestätigt, https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/Urteile/Senate/KartS/2017/KVR___3-17.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

84 Sektoruntersuchung „Nachfragemacht im Lebensmitteleinzelhandel“, www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Sektoruntersuchungen/Sektoruntersuchung_LEH.html.

Mit Ausnahme der Sektoruntersuchungen prüfen die Wettbewerbsbehörden das Verhalten einzelner Unternehmen oder einer Gruppe von Unternehmen bzw. einzelne Firmenübernahmen. Das Wettbewerbsrecht ist also einzelfallbasiert. Vielfach klagen die Unternehmen vor Gericht gegen die Entscheidungen der Wettbewerbsbehörden, was die Verfahren erheblich in die Länge zieht.

Dabei gilt das sogenannte **Auswirkungsprinzip**: Kartellbehörden können auch Maßnahmen gegen Firmen ergreifen, die in anderen Ländern ansässig sind, wenn diese Auswirkungen auf den nationalen oder europäischen Markt haben.⁸⁵ Das bedeutet: Die europäische Kommission kann Verfahren gegen amerikanische Firmen führen oder die Fusion zweier ausländischer Firmen untersagen, wenn diese den europäischen Markt betrifft. Dabei haben die Wettbewerbsbehörden insbesondere die Auswirkungen auf Verbraucher*innen im Blick (siehe mehr dazu unten unter Herausforderungen).

Bei den **Sanktionen** werden im Wettbewerbsrecht Verhaltensauflagen und strukturelle Maßnahmen unterschieden. *Verhaltensauflagen* können bedeuten, dass ein Unternehmen Geschäftspraktiken einstellen oder bestimmte Auflagen erfüllen muss, etwa anderen Unternehmen Zugang zu bestimmten Schnittstellen, Technologie oder Infrastruktur ermöglichen. *Strukturelle Maßnahmen* bedeutet in der Regel den Verkauf von Unternehmensteilen – bei Fusionen kommt das gelegentlich vor. Die Wettbewerbsbehörden ordnen dann an, dass Unternehmen einzelne Teile verkaufen müssen. Dies gilt besonders in bereits stark konzentrierten Märkten, in denen der Marktanteil durch den Zusammenschluss weiter steigen würde. Aber auch als Folge von Machtmissbrauch können Wettbewerbsbehörden eine (teilweise) Aufspaltung von Unternehmen anordnen, um diesen zu stoppen. In Großbritannien und neuerdings auch in Deutschland ist nach Marktuntersuchungen auch eine missbrauchsunabhängige Entflechtung möglich, also eine Aufspaltung in hochkonzentrierten, vermachteten Märkten ohne den Nachweis eines konkreten Missbrauchs (siehe konkreter in Kapitel 3).⁸⁶

Eine wichtige Ergänzung erfährt das Kartellrecht durch **sektorspezifische Regulierungen** wie die EU-Richtlinie gegen unfaire Handelspraktiken (unfair trading practices, UTP) oder den Digital Markets Act (DMA). Diese Gesetze untersagen marktmächtigen Unternehmen eine ganze Reihe von problematischen Geschäftspraktiken. Die Sammlung dieser verbotenen Praktiken stammt zum Teil aus früheren Wettbewerbsverfahren. Für den Agrar- und Lebensmittelsektor sind besonders die UTP-Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken relevant. Sie sollen Lebensmittelhersteller und Bäuerinnen und Bauern vor unfairen Methoden der Supermärkte schützen (siehe auch Kapitel 3 zu den Reform-Empfehlungen).

85 Vgl. Wagner-von Papp, Florian 2009: "§ 11. Internationales Wettbewerbsrecht". In Christian Tietje (Hg.): Internationales Wirtschaftsrecht. Berlin, New York: De Gruyter, 2009, S. 459ff.

86 Siehe zu den Möglichkeiten struktureller Maßnahmen Aline Blankertz 2025: Strukturelle Maßnahmen erklärt: Wie man Unternehmen sinnvoll entflechtet. Rebalance Now-Hintergrundpapier, <https://rebalance-now.de/strukturelle-massnahmen-erklart/>.

2.2. Herausforderungen in der Umsetzung

Das Wettbewerbsrecht enthält damit eine Reihe von wichtigen Instrumenten gegen die Konzentration und den Missbrauch ökonomischer Macht. Die Instrumente werden regelmäßig auch im Agrarsektor eingesetzt, sowohl in der EU als auch in Ländern des globalen Südens. So gab und gibt es zahlreiche Verfahren gegen Kartelle und Machtmissbrauch.

Allerdings treten Praxis verschiedene Herausforderungen und Schwachpunkte zutage:

- Die Kartellbehörden genehmigen viele Fusionen. Nur in einzelnen Fällen werden Auflagen verhängt, die meist auf eng umrissene Firmensegmente begrenzt sind und negative Auswirkungen der Fusion nicht ausreichend verhindern.⁸⁷ Nur ganz selten werden Fusionen untersagt.⁸⁸
- Die Verfahren gegen den Missbrauch von Marktmacht sind oft langwierig. Auf europäischer Ebene standen zudem in den letzten Jahren die Verfahren gegen dominante Tech-Konzerne wie Google oder Microsoft im Zentrum. Auch bei diesen waren die Abhilfe-Maßnahmen nur begrenzt wirksam. Es handelte sich bislang um Verhaltensaufforderungen, deren Umsetzung die Konzerne häufig verzögerten, umgingen oder so ausgestalteten, dass ihre Macht nicht wirksam eingeschränkt wurde.⁸⁹
- Außerdem blieben Fälle von Machtmissbrauch unentdeckt oder wurden nur in Teilen geahndet (siehe Problem 4: Beispiel Afrika). Auch die Umsetzung von Regeln gegen unfaire Handelspraktiken gestaltet sich schwierig.

Insgesamt hat die Wettbewerbspolitik der letzten Jahrzehnte ihr Potential nicht voll ausgeschöpft und die zunehmende Konzentration des Lebensmittelsektors nicht verhindert. Dazu tragen mehrere Problem-Komplexe bei:

Problem 1: neoliberale Auslegung

Das Wettbewerbsrecht wurde in den letzten 40 Jahren durch eine neoliberale und einseitige ökonomische Auslegung geschwächt. Die sogenannte Chicago School argumentierte, dass Marktkonzentration vertretbar sei, solange größere Unternehmen effizienter agieren. Antitrust sollte sich primär auf die Preise für Verbraucher*innen ausrichten (Consumer Welfare Standard). Auswirkungen auf Demokratie, Arbeitende oder Produzierende verloren an Bedeutung.⁹⁰

Dieser Kurs setzte sich in den 1980er Jahren in den USA unter Präsident Ronald Reagan durch und beeinflusste auch die Wettbewerbspolitik der EU. Mit dem sogenannten „more economic approach“ näherte sich die EU dem US-Kurs an: Sie passte ihre Leitlinien an und legte das Wettbewerbsrecht anders aus. In Wettbewerbsverfahren sollten die negativen Auswirkungen von Marktmacht im Einzelfall und anhand der dominierenden ökonomischen Modelle belegt werden („effects-based approach“).

87 Siehe zum Beispiel für Google: Blankertz, Aline/ Brianna Rock/, Nicholas Shaxson 2025: Google's Hidden Empire. <https://arxiv.org/abs/2511.02931>.

88 Vgl. zur EU Brianna Rock 2024: Merger intervention rates in the EU, www.hertie-school.org/fileadmin/2_Research/2_Research_directory/Research_Centres/Centre_for_Digital_Governance/5_Papers/Student_publications/Student_working_paper_series/2024_Rock_Merger_intervention_rates_in_the_EU_final_.pdf.

89 Vgl. u.a. Blankertz, Aline/ Brianna Rock/, Nicholas Shaxson 2025: Google's Hidden Empire. <https://arxiv.org/abs/2511.02931> und Damien Geradin, Stijn Huijts 2024: Abuse of dominance: has the effects-based analysis gone too far? In: *Oxford Review of Economic Policy*, Volume 40, Issue 4, Winter 2024, Pages 776–786, <https://doi.org/10.1093/oxrep/grae047>.

90 Vgl. Tim Wu 2018: The Curse of Bigness. Antitrust in the New Gilded Age. New York, u.a. S. 89. Siehe auch Lina M Khan 2018: The Ideological Roots of America's Market Power Problem. In: 127 Yale Legal Journal Forum 960, 967–970. https://scholarship.law.columbia.edu/faculty_scholarship/2807/.

Das machte die Verfahren komplizierter. Der hohe Aufwand erschwerte den Wettbewerbsbehörden, umfassend und effektiv ihrem Auftrag nachzukommen. Außerdem waren die ökonomischen Methoden nicht gut geeignet, um ökonomische Macht zu analysieren. So enthalten beispielsweise die EU-Leitlinien für Fusionskontrolle ein veraltetes Modell von Nachfragemacht (siehe Details in Kapitel 3).

Problem 2: langwierige Verfahren, Beweislasten, Hang zu schwachen Maßnahmen

Ein zweites Problemfeld sind Hürden und ungleich verteilte Ressourcen in den Wettbewerbsverfahren selbst. Kartellrechtliche Maßnahmen stellen bedeutende Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit dar – dennoch müssen sie angesichts der negativen Folgen konzentrierter Macht realisierbar und praktikabel sein. Die nötigen Abwägungen müssen angemessen sein und dürfen die Wettbewerbsbehörden in ihrem Vorgehen gegen Marktkonzentration nicht zu sehr behindern. Hier zeigen sich in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten, die eine schwache Auslegung und Durchsetzung des Kartellrechts begünstigen:

- **Die (juristischen) Hürden für den Nachweis von problematischer Marktmacht und deren Missbrauch sind hoch.** Das wird dadurch verstärkt, dass die Analyse der Marktmacht in der Regel sehr eng gefasst ist. Die konkreten Fälle müssen also in ein eng definiertes Raster von sogenannten Schadenstheorien passen, damit sie vor Gericht Bestand haben. Durch den „effects-based approach“ (s.o.) wird der Aufwand höher, weil Wettbewerbsbehörden mögliche Schäden genauer belegen müssen.
- **Die Verfahren bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung dauern oft sehr lang.**⁹¹ Dies erlaubt Unternehmen, missbräuchliche Praktiken lange fortzuführen, teilweise bis die Marktstrukturen dauerhaft verschoben sind. Unternehmen fechten die Entscheidungen der Wettbewerbsbehörden in der Regel vor Gericht an. Da kartellrechtliche Maßnahmen bedeutende Eingriffe in die Unternehmen darstellen, ist diese Möglichkeit rechtsstaatlich vorgesehen. Probleme ergeben sich dabei aus den ungleichen Ressourcen von Behörden und Unternehmen und mangelhaften Regeln gegen Überlastungsstrategien. Große Unternehmen können mehr Jurist*innen und ökonomische Berater*innen in die Auseinandersetzung schicken als die Wettbewerbsbehörden. Letztere werden etwa mit ökonomischen Gutachten überschüttet.⁹² Kleine Fehler bei der Bewertung des Falles können vor Gericht zum Scheitern des Verfahrens führen. Auf der Gegenseite mangelte es in der Vergangenheit an gesellschaftlichem Druck für eine konsequentere Durchsetzung des Kartellrechts.
- **Die Wettbewerbsbehörden ordnen selten weitergehende Maßnahmen wie die Aufspaltung von Unternehmen bzw. den Verkauf von Unternehmensanteilen an.** Die sogenannten verhaltensorientierten Maßnahmen haben Vorrang vor strukturellen Maßnahmen. Allerdings sind diese Auflagen für das Verhalten von Unternehmen oft ineffektiv und schwer zu kontrollieren.

91 Vgl. die Daten zur Verfahrenslänge in Schweitzer, Heike/ Simon de Ridder 2024: How to Fix a Failing Art. 102 TFEU: Substantive Interpretation, Evidentiary Requirements, and the Commission's Future Guidelines on Exclusionary Abuses. In: *Journal of European Competition Law & Practice* Vol. 15 (2024), <https://ssrn.com/abstract=4798122>.

92 Vgl. Marlene Jugl u.a. 2024: Spamming the regulator: exploring a new lobbying strategy in EU competition procedures, *Journal of Antitrust Enforcement*, Vol. 12, Issue 1, März 2024, S. 7–28, <https://doi.org/10.1093/jaenfo/jnad009>.

Problem 3: Durchsetzungslücken bei internationalen Lieferketten

Im Falle internationaler Lieferketten ist zudem problematisch, dass der Fokus der Wettbewerbsbehörden in der Regel auf dem heimischen Markt und den hiesigen Verbraucher*innen liegt. Eine globale Wettbewerbsinstitution, die Machtungleichgewichte und Machtmissbrauch in globalen Lieferketten grenzüberschreitend bekämpfen könnte, existiert nicht.⁹³ Es ist auch umstritten, ob ein einheitliches globales Wettbewerbsrecht wünschenswert ist, gerade aus Sicht des globalen Südens.⁹⁴ Die globale Kontrolle von Marktmacht und Wettbewerb beruht überwiegend auf einer Mischung aus einzelnen, nationalen Wettbewerbspolitiken und Kooperationsvereinbarungen zwischen ihnen.⁹⁵ Die Ausrichtung des Kartellrechts auf die Binnenmärkte und die ungleichen Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung führen zu Durchsetzungslücken bei internationalen Lieferketten.

Mächtige Akteure wie z.B. die USA und die EU können ihr nationales Wettbewerbsrecht auch außerhalb ihres Territoriums anwenden (extraterritoriale Anwendung). Der Fokus liegt dabei primär auf dem Schutz der heimischen Märkte. Internationale Auswirkungen werden nicht ausreichend berücksichtigt. Für wirtschaftlich starke Länder kann es Anreize geben, heimische Oligopolisten zu fördern oder zu schonen, wenn ihre globale Monopolmacht zu Wohlstandstransfers aus dem Ausland ins Inland beiträgt.⁹⁶

Kleinere und wirtschaftlich schwächere Länder haben demgegenüber weniger Ressourcen und Hebel gegenüber mächtigen Konzernen und sind stärker von Machtungleichgewichten, externen Effekten von Machtkonzentration und Verschiebungen des Wohlstands betroffen.⁹⁷

Problem 4: Fehlende Rahmenbedingungen oder institutionelle Kapazitäten im globalen Süden.

Im globalen Süden sind die Herausforderungen für Wettbewerbsbehörden erheblich. In größeren Schwellenländern wie Brasilien oder Südafrika gibt es etablierte Wettbewerbsbehörden, die relevante Verfahren im Agrar- und Lebensmittelbereich geführt haben. So hat die brasilianische Bundeskartellbehörde CADE in der Vergangenheit mehrere Kartellfälle in Brasilien untersucht, etwa bei Zitrusfrüchten.⁹⁸ In anderen Ländern sind Wettbewerbsbehörden nur schwach ausgestattet oder gar nicht vorhanden. Ein Blick auf Afrika südlich der Sahara zeigt die Herausforderungen gerade für kleinere Länder. Dort entwickeln sich nach und nach Wettbewerbsbehörden und es laufen wichtige Verfahren im Lebensmittelsektor, aber die institutionelle Landschaft ist sehr unterschiedlich (siehe Kasten unten). Es gibt auch kritische Stimmen, dass die Wettbewerbsregeln sich in diesen Ländern zu stark an den Modellen westlicher Länder orientieren und den lokalen Umständen und öffentlichen Interessen nicht angemessen sind.⁹⁹

93 Siehe Reiner, Christian 2023: Monopolmacht und Wettbewerbspolitik als countervailing power in globalen Warenketten. In: Momentum Quarterly Vol. 12, No. 2, S. 120, <https://momentum-quarterly-journal.uibk.ac.at/momentum/article/view/4149>.

94 Vgl. Waked, Diana 2024: Global Antitrust from the Global South: A Comparative Law Void. In: FIU Law Review, Vol 18 (4), S. 865-878, <https://eollections.law.fiu.edu/lawreview/vol18/iss4/12/>

95 Siehe Ezrachi, A. (2012): Cross border transfer of wealth – reflections on competition law and developing economics. University of Oxford Centre for Competition Law and Policy Working Paper 32, <https://www.law.ox.ac.uk/sites/default/files/migrated/tw-ezrachi.pdf>.

96 Siehe Reiner, Christian 2023: Monopolmacht und Wettbewerbspolitik als countervailing power in globalen Warenketten. In: Momentum Quarterly Vol. 12, No. 2, S. 119, <https://momentum-quarterly-journal.uibk.ac.at/momentum/article/view/4149>. Im deutschen Kartellrecht gab es z.B. bis 1998 eine Ausnahme für Exportkartelle. Siehe Eisenkopf, Alexander 1998: Mehr Wettbewerb durch 6. GWB-Novelle? In: Wirtschaftsdienst, 78. Jahrgang, Heft 10, www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-download/jahr/1998/heft/10/beitrag/mehr-wettbewerb-durch-6-gwb-novelle.html.

97 Siehe Ezrachi, A. (2012): Cross border transfer of wealth – reflections on competition law and developing economics. University of Oxford Centre for Competition Law and Policy Working Paper 32, <https://www.law.ox.ac.uk/sites/default/files/migrated/tw-ezrachi.pdf>.

98 Vgl. Christliche Initiative Romero 2018: AUSGEPRESST – Hinter den Kulissen der Saftindustrie, <https://www.ci-romero.de/produkt/studie-ausgepresst-hinter-den-kulissen-der-saftindustrie/>.

99 Waked, Dina I. 2023: Competition Law and Policy in the Global South: Power, Coercion and Distribution. In: Current Legal Problems, Vol. 76, S. 375–402, <https://doi.org/10.1093/clp/cuad011>.

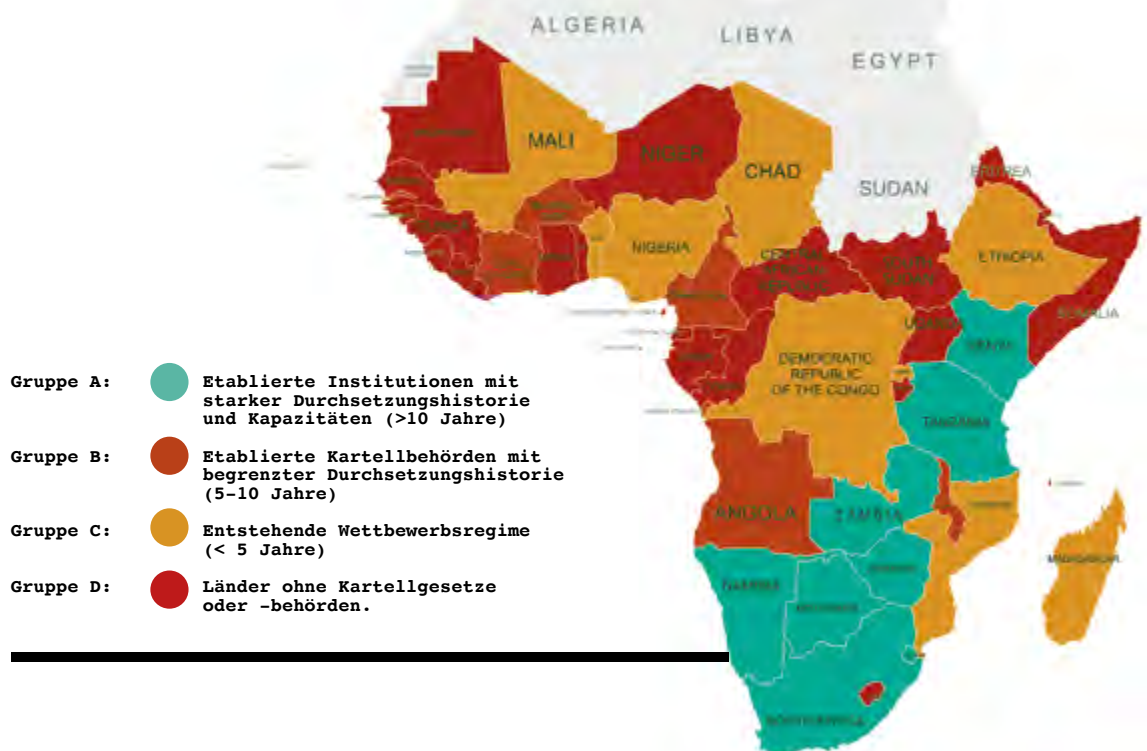
Im südlichen Afrika gibt es in 22 von 48 Ländern kein Wettbewerbsrecht und keine Behörde (siehe Grafik, Stand 2023¹⁰⁰). Nur in neun Ländern existieren Wettbewerbsbehörden, die älter als zehn Jahre sind. Diese finden sich vor allem im Süden des Kontinents und in Teilen Ostafrikas. Die wichtigste ist die südafrikanische Competition Commission. In weiteren acht Ländern gibt es Behörden, die fünf bis zehn Jahre alt sind. In neun Ländern sind die Wettbewerbsregeln und -institutionen noch sehr jung (unter vier Jahren).

Zusätzlich gibt es regionale Wettbewerbsbehörden, etwa die COMESA Competition Commission (CCC) im Common Market for Eastern and Southern Africa (COMESA) und die WAEMU Commission (West African Economic and Monetary Union, WAEMU). Allerdings sind deren Ressourcen und Wirkung begrenzt. Sie haben große Fusionen, etwa die von Bayer/ Monsanto, ohne Konditionen genehmigt.

Der Agrar- und Lebensmittel-Sektor spielt eine relevante Rolle für diese Wettbewerbsbehörden. Eine Auswertung ergab für die Zeit von Anfang 2023 bis März 2024 98 Verfahren, die sich mit diesem Wirtschaftszweig beschäftigen.¹⁰¹ Der Großteil davon waren Fusionsverfahren, dazu kamen elf Verfahren wegen wettbewerbswidriger Praktiken sowie mehrere Marktuntersuchungen.

Dabei wurden trotz formaler Kompetenz wenige Fusionen untersagt, mit Ausnahme einzelner Fälle in Südafrika. Es gibt zudem Indizien, dass Problemfälle übersehen oder unzureichend geprüft wurden. So seien laut einer Analyse des Shamba Centre missbräuchliche Praktiken von Unternehmen wie Castel oder Unilever nur in einem Land untersucht worden, aber nicht in benachbarten Ländern, in denen die betroffenen Unternehmen ebenfalls stark präsent sind.¹⁰²

ABBILDUNG 4 WETTBEWERBSINSTITUTIONEN IN AFRIKA SÜDLICH DER SAHARA



100 Basierend auf: Shamba Centre 2023: Empowering African food producers and agricultural enterprises through stronger competition law and policy, <https://www.shambacentre.org/publications>.

101 Die Auswertung bezog elf Länder und die regionalen Behörden COMESA und WAEMU ein. Quelle: Chilufya Sampa u.a. 2024: African competition authorities only see the tip of the iceberg of anti-competitive conduct, <https://www.shambacentre.org/publications>.

102 Ebd.

In den letzten Jahren fanden einige wichtige Marktuntersuchungen und Verfahren zu Futtermitteln und Inputs für die Geflügelzucht statt, etwa in Kenia, Malawi, Sambia und Südafrika. Der Sektor ist durch hohe Konzentration auf mehreren Stufen geprägt. Es gibt komplexe, vertikale Beziehungen zwischen Futtermittel-Herstellern, Handelsfirmen und den Firmen, die die Hühnerrassen liefern und Küken aufziehen.¹⁰³ Diese Untersuchungen zeigen den Handlungsbedarf und sind wichtige erste Schritte, um Machtkonzentration und Machtmissbrauch einzuschränken.¹⁰⁴

Insgesamt kommen afrikanische Forscher*innen und Nichtregierungsorganisationen zu der Einschätzung, dass den Wettbewerbsbehörden ausreichende Ressourcen, Daten und politische Unterstützung fehlen, um wirklich effektiv gegen Marktkonzentration und Machtmissbrauch vorzugehen.¹⁰⁵ Die Wettbewerbsbehörden müssten deshalb gestärkt werden (siehe Empfehlungen in Kapitel 3).

2.3 Fazit

Es bleibt ein gemischtes Bild: Das Kartellrecht soll eigentlich die Bildung von Kartellen verhindern, die Konzentration und Vermachtung von Märkten bremsen und den Missbrauch von Marktmacht eindämmen. Dafür bietet es weitreichende Instrumente. Diese werden im Agrar- und Lebensmittel-Sektor auch vielfach genutzt. Doch in der konkreten Umsetzung in den letzten Jahrzehnten zeigen sich Schwachstellen. Die Kartellbehörden haben die Konzentration in Lebensmittel-Lieferketten nicht ausreichend begrenzt.

In den letzten Jahren hat die Diskussion um Monopolisierung wieder zugenommen. Die Macht der großen Tech-Konzerne hat eine neue Debatte in Fachkreisen angestoßen. Zugleich wächst eine gesellschaftliche Bewegung, die die kartellrechtlichen Instrumente wieder stärken will und ihr Potential neu nutzen möchte.

Auch die Konzentration in Lebensmittel-Lieferketten wird stärker diskutiert, siehe das erwähnte Sondergutachten der Monopolkommission oder eine Diskussion im internationalen Netzwerk der Wettbewerbsbehörden, dem International Competition Network. Dieses dient dem Erfahrungsaustausch und der Entwicklung von (unverbindlichen) Empfehlungen oder Best Practice-Beispielen.¹⁰⁶ Es gibt also sowohl Chancen als auch Handlungsbedarf, um eine bessere Anwendung des Kartellrechts zu fördern und damit die Konzentration in Agrar-Lieferketten zurückzudrängen.

103 Arthur Khomotso Mahuma/ Namhla Landani 2025: High soybean prices in Zambia and Malawi may make chicken costly too: lack of competition is to blame. In: The Conversation, <https://theconversation.com/high-soybean-prices-in-zambia-and-malawi-may-make-chicken-costly-too-lack-of-competition-is-to-blame-250322>. Gondwe, T., Nssomba, G. and Roberts, S. 2022: Competition and the challenges of inclusive economic development: An apparent margin squeeze in poultry farming in Malawi. CCRED Working Paper Series 2022/10.

104 Siehe stellvertretend zu Kenia Smaller, Carin/ Simon Roberts 2025: How uncompetitive animal feed markets in Kenya are driving up food insecurity and poverty. https://static1.squarespace.com/static/62b1cc763de5423a3166f5e3/t/67d977292d04c727d50a5219/1742305066380/CAK_inquiry_short_article.pdf.

105 Shamba Centre 2023: Empowering African food producers and agricultural enterprises through stronger competition law and policy, <https://www.shambacentre.org/publications>.

106 Siehe <https://www.internationalcompetitionnetwork.org/about/>. Zum Special Project on Food and Agriculture gibt es einen Arbeitsplan für 2025 und 2026 unter www.internationalcompetitionnetwork.org/wp-content/uploads/2025/09/Food-Project-Work-Plan-2025-2026.pdf



3. Ansätze für eine bessere Wettbewerbspolitik

Das Wettbewerbsrecht und besonders seine Anwendung in der Praxis sind reformbedürftig. Viele Instrumente liegen bereits vor. Sie müssen aber anders und konsequenter durchgesetzt werden. Das erfordert Anpassungen der Leitlinien und Analyse-Werkzeuge der Wettbewerbsbehörden, mehr institutionelle Kapazitäten und eine stärkere internationale Zusammenarbeit. An einigen Stellen sind auch Gesetzesreformen nötig.

Dieses Kapitel beschreibt zunächst vier maßgebliche Reformbereiche, die nach angestrebter Wirkung gruppiert sind. Im zweiten Teil stehen institutionelle Grundlagen und internationale Zusammenarbeit im Fokus. Der letzte Teil widmet sich kurz dem Zusammenspiel von Wettbewerbspolitik mit weiteren politischen Maßnahmen. Das Wettbewerbsrecht kann ein bedeutender Baustein für ausgewogenere Lieferketten sein. Es ist eine wichtige Ergänzung zu bestehenden Ansätzen für ein besseres und nachhaltiges Ernährungssystem.

3.1. Die kartellrechtlichen Instrumente schärfen

Empfehlung 1: Die Fusionskontrolle stärken, um die weitere Konzentration zu bremsen und zu stoppen

Angesichts der fortschreitenden Konzentration ist eine Verbesserung der Fusionskontrolle ein grundlegender Ansatzpunkt. Firmen-Übernahmen im Agrar- und Lebensmittelsektor müssen strikter geprüft und häufiger untersagt werden. Dies gilt sowohl für Deutschland und die europäische Ebene als auch für andere Länder und Regionen.

Um das zu ermöglichen, braucht es Anpassungen in den konzeptionellen Grundlagen und den Analyse-Instrumenten der Fusionskontrolle. Die konkreten Änderungen mögen in unterschiedlichen Jurisdiktionen leicht abweichen, aber die Themen ähneln sich. Zu den zentralen Reformbausteinen gehören:

a) Eine stärkere Beachtung der Auswirkungen von konzentrierter Macht auf Erzeuger*innen und Zulieferer in den Lieferketten. Wettbewerbsbehörden müssen die gesamten Effekte einer Fusion auf alle betroffenen Märkte und Stufen der Lieferkette in den Blick nehmen.¹⁰⁷ Dies sollte in den Leitlinien zur Fusionskontrolle und deren Anwendung besser verankert werden. Die wettbewerbsökonomischen Analysen waren in den letzten Jahrzehnten zu einseitig auf ein enges Verständnis von Verbraucher*innen-Wohlfahrt und Effizienz ausgerichtet.¹⁰⁸

Negative Auswirkungen von Fusionen auf Produzierende oder kleine Unternehmen in Lebensmittel-Lieferketten sollten allein schon ein möglicher Grund sein, um Fusionen zu untersagen. Das gilt sowohl für Produzierende in Europa als auch in anderen Ländern. Die Fallprüfungen im Norden sollten somit negative Folgen von Firmen-Übernahmen auf den Globalen Süden stärker berücksichtigen.¹⁰⁹

b) Ein umfassenderes Verständnis von Macht in Lieferketten: Die Fusionskontrolle braucht bessere und umfassendere Konzepte, um ökonomische Macht zu analysieren und zu bewerten, insbesondere vertikale Macht in Lieferketten.¹¹⁰ Diese sollten zusätzliche Faktoren berücksichtigen, wie den Zugang zu Kapital, zu großen Datensätzen, Informationsvorteile oder zentrale Positionen in Lieferketten und Netzwerken.¹¹¹ Auch die politische Macht von Unternehmen und mögliche Vorteile daraus sollten berücksichtigt werden. Ein Rückgriff auf die Forschung zu globalen Wertschöpfungsketten (global value chains) kann hilfreich sein, um ein weiteres Verständnis zu den Einflussmöglichkeiten in Lieferketten zu entwickeln¹¹².

Ein wichtiger Aspekt für den Agrar-Sektor ist ein besseres Verständnis von **Nachfragemacht** („buyer power“). Die bislang gültigen Leitlinien der EU zur Fusionskontrolle greifen auf ein altes Modell zurück. Demnach drücken marktmächtige Unternehmen ihre Einkaufspreise, indem sie die Einkaufsmengen reduzieren.¹¹³ Diese Mengensenkung schade dann am Ende auch den Verbraucher*innen. Doch dieses Modell ist veraltet. Aktuell können Unternehmen mit Nachfragemacht Preissenkungen und andere Zugeständnisse von Lieferanten erlangen, ohne ihr Einkaufsvolumen zu reduzieren. Dazu gehören neben Preisvorteilen auch bessere Vertragskonditionen, etwa die Abwälzung von Risiken auf die Zulieferer. Die Forschung zeigt zudem, dass Supermärkte bereits bei geringeren Marktanteilen Macht über Zulieferer gewinnen können.¹¹⁴

107 Vgl. auch die Ausführungen der Monopolkommission zu marktübergreifenden Betrachtungen (4.2.1.3): Monopolkommission 2025: Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette 2025. Sondergutachten 84, S. 168ff, <https://monopolkommission.de/de/gutachten/sondergutachten/sondergutachten-auf-eigene-initiative/484-84-sondergutachten-wettbewerb-in-der-lebensmittellieferkette.html>.

108 Siehe u.a. Fair Trade Advocacy Office, Traidcraft, Plat-Forme Française du Commerce Equitable, Fairtrade Deutschland 2014: Who's got the power? Tackling imbalances in agricultural supply chains, S.48ff.

109 Vgl. Reiner, Christian 2023: Monopolmacht und Wettbewerbspolitik als countervailing power in globalen Warenketten. In: Momentum Quarterly Vol. 12, No. 2, S. 120, <https://momentum-quarterly-journal.uibk.ac.at/momentum/article/view/4149>.

110 Meagher, Michelle/ Simon Roberts 2021: The Footprint of Competition: Power, Value Distribution and Exploitation in the Food Supply Chain. In Simon Holmes, Dirk Middelschulte, Martijn Snoep (Hg.): Competition Law, Climate Change & Environmental Sustainability, Concurrences, <https://www.concurrences.com/en/all-books/competition-law-climate-change-environmental-sustainability>, S. 351-359.

111 Vgl. zu letzterem Ioannis Lianos, Bruno Carballa-Smichowski 2022: A Coat of Many Colours—New Concepts and Metrics of Economic Power in Competition Law and Economics. In: Journal of Competition Law & Economics, Volume 18, Issue 4, December 2022, S. 795–831, <https://doi.org/10.1093/joclec/nhac002>.

112 Vgl. u.a. Pamela Mondliwa, Stefano Ponte and Simon Roberts 2020: Competition and Power in Global Value Chains. In: Competition and Change, 25(3-4), 328-349. <https://doi.org/10.1177/1024529420975154>.

113 Siehe Absatz 61 der Guidelines on the assessment of horizontal mergers under the Council Regulation on the control of concentrations between undertakings (2004/C 31/03).

114 Paul Dobson 2005: Exploiting Buyer Power: Lessons from the British Grocery Trade. Antitrust Law Journal. 72, No. 2. S. 529-562

Die negativen Folgen von Nachfragemacht und einseitigem Preisdruck müssen bei Fusionen stärker berücksichtigt werden. Die Einkaufsmacht auf Handelsseite wird teilweise zu positiv als Gegenmacht gegenüber großen Herstellern gesehen.¹¹⁵ Theorien über Verhandlungsmacht können helfen, Machtungleichgewichte früher zu erkennen.

c) Die Arbeit an besseren Machtkonzepten sollte durch eine Weiterentwicklung der ökonomischen Analyse-Instrumente begleitet werden. Der dominierende Ansatz in der EU-Wettbewerbspolitik in den letzten 20 Jahren war der Ansatz von „Industrial Organization“ (IO) economics. Dieser Ansatz baut auf neoklassischen ökonomischen Theorien auf, deren Annahmen oft von der aktuellen wirtschaftlichen Realität abweichen.¹¹⁶ Es ist deshalb wichtig, zeitgemäße Analyse-Methoden zu stärken und weiterzuentwickeln. Ein vielversprechender Ansatz dafür sind Analysen auf Basis der Finanzdaten der Unternehmen selbst, das „accounting and financial analysis“ (AFA). Diese finanzanalytischen Ansätze werden bereits teilweise von Wettbewerbsbehörden angewandt und sollten stärker genutzt werden.¹¹⁷ Sie arbeiten mit Daten aus den Finanzberichten, um z.B. die Profitabilität und Margen von Unternehmen und einzelnen Geschäftsbereichen oder die Investitionen zu berechnen. Da die Daten standardisiert sind, lassen sie sich im Zeitverlauf und mit anderen Unternehmen vergleichen. So können beispielsweise übertriebene Preise identifiziert werden.¹¹⁸ Auch Ansätze aus anderen Disziplinen wie der Verhaltensökonomie erweisen sich als hilfreich, ebenso Überlegungen, wie Vielfalt in Märkten besser verstanden und gemessen werden kann.¹¹⁹

d) In der Fusionskontrolle und der Missbrauchskontrolle sollten zudem die Auswirkungen von ökonomischer Machtkonzentration auf Gemeinwohl-Interessen wie Nachhaltigkeit stärker berücksichtigt werden.

Dabei gibt es zwei Wege: Zum einen können Gemeinwohl-Interessen als zusätzliche Aspekte neben der wettbewerbsökonomischen Analyse berücksichtigt werden (als sogenannte außerwettbewerbliche Ziele). Im südafrikanischen Recht gibt es eine Gemeinwohl-Klausel, wonach Fusionen auf Grundlage von Gemeinwohl-Aspekten untersagt oder erlaubt werden können. Dazu gehören Auswirkungen auf Beschäftigung sowie auf Chancen von kleinen und mittleren Firmen, die von „historically disadvantaged persons“ geführt werden. Das bezieht sich auf die historische Benachteiligung der schwarzen Bevölkerung unter der Apartheid und soll deren wirtschaftlichen Möglichkeiten stärken.¹²⁰

In der EU hingegen lehnt die EU-Kommission bisher eine Berücksichtigung außerwettbewerblicher Interessen ab. Dies sei im Rahmen des aktuell gültigen Wettbewerbsrechts nicht möglich, so das Argument in der Erlaubnis der Übernahme von Monsanto durch Bayer.¹²¹

115 Vgl. Monopolkommission 2025: Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette 2025. Sondergutachten 84, Abschnitt 4.2.2.2, S. 176ff, <https://monopolkommission.de/de/gutachten/sondergutachten/sondergutachten-auf-eigene-initiative/484-84-sondergutachten-wettbewerb-in-der-lebensmittellieferkette.html>.

116 Siehe beispielsweise zu vertikalen Folgen von Fusionen Blankertz, Aline/ Brianna Rock/, Nicholas Shaxson 2025: Google's Hidden Empire. <https://arxiv.org/abs/2511.02931>.

117 Vivek Kotecha 2025: From Industrial Organisation Economics to Financial Analysis: Accounting and Financial Analysis in Competition Policy. Balanced Economy Project, www.balancedeconomy.org/s/BEP_IO-and-Financial-Analysis-FINAL.pdf.

118 Siehe Aline Blankertz et al. 2025: The European Commission Can and Must Act on Excessive Pricing, www.promarket.org/2025/10/08/the-european-commission-can-and-must-act-on-excessive-pricing/.

119 Etwa Davies, Todd 2025: Market Diversity and Market Churn: Measures of Competitive Structure, <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.5185363>

120 Vgl. Waked/ Dina I. 2015: Antitrust Goals in Developing Countries: Policy Alternatives and Normative Choices. In: 38 Seattle University Law Review 945, <https://digitalcommons.law.seattleu.edu/sulr/vol38/iss3/5/>.

121 Siehe in der Entscheidung ab S. 771, Randziffern 3014, 3017: Commission Decision of 21.3.2018 (Case M.8084 – Bayer/Monsanto), https://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/1/202150/M_8084_8063752_13335_9.pdf

Im deutschen Kartellrecht gibt es die Möglichkeit, Fusionen aufgrund eines übergeordneten Interesses zu erlauben (die sogenannte „Ministererlaubnis“). Umgekehrt ist es nicht möglich, eine Fusion aufgrund von Gemeinwohl-Interessen zu untersagen. Diese einseitige Ausrichtung und die Entscheidung allein durch den oder die Bundeswirtschaftsminister*in sind problematisch und müssen reformiert werden. Sinnvoll wäre, dass Fusionen auch untersagt werden können und die Entscheidung durch das gesamte Bundeskabinett oder den Bundestag getroffen wird. Alternativ wird auch die Abschaffung der Minister-Erlaubnis gefordert.

Ein zweiter Ansatz, der auch im Rahmen des bestehenden Wettbewerbsrechts möglich ist, setzt eher darauf, die Auswirkungen der Machtkonzentration auf Gemeinwohl-Interessen stärker mit bestehenden wettbewerbsökonomischen Schadenstheorien zu verbinden. Dabei würden keine neuen Normen eingeführt, sondern die bestehenden Regeln zur Fusions- oder auch Missbrauchskontrolle genutzt. Das Ziel ist es, bestehende Schadenstheorien weiterzuentwickeln und die Bewertungskriterien weiter zu fassen, so dass Gemeinwohl-Schäden stärker als Ausdruck von ökonomischer Machtkonzentration erfassbar sind. Das könnte etwa eine erweiterte Definition des geschützten Wettbewerbs als „nachhaltiger Wettbewerb“ sein oder eine stärkere Berücksichtigung der Auswirkungen einer Fusion auf nachhaltige Innovationen.¹²²

Wie weit die Auslegungsspielräume sind, ist in der Debatte umstritten. Es gibt Stimmen, die von der Missbrauchskontrolle potenziell auch unfaire Preise für Bäuerinnen und Bauern oder nicht-nachhaltige Geschäftspraktiken als erfassbar ansehen.¹²³ Das ist bislang aber nicht die Praxis. Ein mittlerer Weg wären kleinere Anpassungen im Wettbewerbsrecht, die eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeit erleichtern, ohne umfassende außerwettbewerbliche Normen einzuführen.¹²⁴ Gesetzesänderungen würden dazu beitragen, dass solche Ansätze von Gerichten verlässlicher mitgetragen werden.

122 Vgl. HHU-Zukunftsgruppe Competition & Sustainability 2023: Wettbewerb und Nachhaltigkeit in Deutschland und der EU. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/studie-wettbewerb-und-nachhaltigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

123 Siehe z.B. Holmes, Simon 2020: Climate change, sustainability, and competition law. In: Journal of Antitrust Enforcement, 2020, 8, S. 354–405, <https://doi.org/10.1093/jaenfo/jnaa006> oder Marios Iacovides and Christos Vrettos 2022: Falling through the cracks no more? Article 102 TFEU and Sustainability: the Relation between Dominance, Environmental Degradation, and Social Injustice. In: Journal of Antitrust Enforcement, Volume 10, Issue 1, März 2022, S. 32–62, <https://doi.org/10.1093/jaenfo/jnab010>.

124 Siehe auch dazu einzelne Vorschläge wie die Anerkennung der Möglichkeit eines Unternehmens, ökologische Kosten zu externalisieren, als Marktmachtfaktor: HHU-Zukunftsgruppe Competition & Sustainability 2023: Wettbewerb und Nachhaltigkeit in Deutschland und der EU. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/studie-wettbewerb-und-nachhaltigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Empfehlung 2: Machtungleichgewichte einhegen, Vorteile aus einseitiger Macht begrenzen

Da die Konzentration in Agrar-Lieferketten bereits weit fortgeschritten ist, braucht es zusätzlich zu einer besseren Fusionskontrolle weitere Maßnahmen. Als erstes gehören dazu Instrumente, die einen Missbrauch der bestehenden Machtkonzentrationen einschränken. (Unter 3 und 4 geht es dann um einen Ausgleich bzw. Rückbau der bestehenden Machtkonzentration.) Zu den Maßnahmen gegen Machtmissbrauch gehören:

a) Eine Stärkung der wettbewerbsrechtlichen Missbrauchskontrolle

Wettbewerbsbehörden können bereits in konkreten Fällen den Missbrauch von Marktmacht untersuchen und sanktionieren und tun dies auch im Agrar- und Lebensmittel-Sektor. So ging das Bundeskartellamt u.a. gegen sogenannte „Hochzeitsrabatte“ vor, die Edeka von ihren Lieferanten anlässlich der Übernahme des Discounters „Plus“ im Jahr 2008 verlangt hatte.

Die Verfahren der Missbrauchskontrolle sind allerdings oft aufwendig und lang. Ein sinnvoller Schritt zu kürzeren und effektiveren Verfahren wären stärkere rechtliche Voraussetzungen („structural presumptions“), wann ein Missbrauch vorliegt und eine Verlagerung von Beweispflichten von den Kartellbehörden auf die marktmächtigen Unternehmen. Zudem geht es auch in der Missbrauchskontrolle analog zur Fusionskontrolle um erweiterte Macht-Konzepte und Schadenstheorien sowie bessere Analyse-Instrumente.

Diese sind vor allem beim sogenannten ausbeuterischen Missbrauch (exploitative abuse) wichtig. Im Kartellrecht wird zwischen zwei Typen von Missbrauch unterschieden: Behinderungsmissbrauch (exclusionary abuse) und Ausbeutungsmissbrauch (exploitative abuse). Der Behinderungsmissbrauch zielt auf eine Behinderung von Wettbewerbern, beim Ausbeutungsmissbrauch handelt es sich um überhöhte Preise oder unangemessene Konditionen für Abnehmer/ Verbraucher*innen oder Lieferanten. In der EU lag der Fokus in den letzten 20 Jahren stark auf dem Behinderungsmissbrauch. Rechtliche Fälle von Ausbeutungsmissbrauch waren selten. Gerade für Agrar-Lieferketten wäre eine stärkere Untersuchung von Ausbeutungsmissbrauch unumgänglich. Über finanzanalytische Instrumente lassen sich unangemessene Preise besser identifizieren als über neoklassische, wettbewerbsökonomische Modelle (siehe 3.1.1.).¹²⁵ Obwohl in der Theorie überhöhte Preise für Abnehmer*innen (und umgekehrt Preisdruck auf Lieferanten) ein zentraler Effekt von Marktkonzentration sind, halten sich Kartellbehörden in der Praxis zurück, in konkreten Fällen die Angemessenheit von Preisen zu bewerten. Das sollte sich ändern – und die Entwicklung besserer Instrumente zur Beurteilung von Preisen ist ein zentraler Ansatz dafür.

b) Spezielle Regeln gegen unfaire Handelspraktiken und Nachfragemacht

Das Problem, dass die Missbrauchskontrolle einzelfallbasiert und langwierig ist, hat dazu geführt, dass verstärkt gesetzliche Regelungen geschaffen wurden, die bestimmte missbräuchliche Praktiken generell untersagen. In der EU gibt es seit 2019 die Richtlinie über unfaire Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (kurz UTP-Richtlinie nach dem englischen Begriff unfair trading practices). In Deutschland wird diese durch das Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz („AgrarOLkG“, 2021) umgesetzt. Danach sind bestimmte Praktiken ganz verboten (schwarze Liste). Darunter fallen etwa überlange Zahlungsfristen, das Zurückschicken nicht verkaufter Ware, Beteiligung der Lieferanten an den Lagerhaltungskosten des

¹²⁵ Vgl. Aline Blankertz et al. 2025: The European Commission Can and Must Act on Excessive Pricing, <https://www.promarket.org/2025/10/08/the-european-commission-can-and-must-act-on-excessive-pricing/>.

Käufers u.a. Einige Praktiken sind nur zulässig, wenn sie klar und eindeutig vereinbart sind (graue Liste). Die Umsetzung wird von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) kontrolliert.¹²⁶

Diese Regeln müssen weiterentwickelt und besser durchgesetzt werden. Für die EU und Deutschland gibt es eine Reihe von konkreten Reform-Forderungen:

- Ein allgemeines Verbot von unlauteren Handelspraktiken (Generalklausel), da der LEH verbotene Praktiken häufig durch neue ersetzt.
- Die Streichung der Begrenzung des Anwendungsbereichs auf Unternehmen mit einem max. Jahresumsatz von 350 Mio. Euro.
- Ein Gebot des Einkaufs zu kostendeckenden Preisen und eine Preisbeobachtungsstelle, die die Entwicklung und Zusammensetzung ausgewählter Lebensmittelpreise von der Produktion bis zum Verkauf inklusive der Gewinnmargen regelmäßig auswertet und Handlungsempfehlungen für die Politik ableitet.
- Niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten. Dazu gehört eine unabhängige, weisungsfreie Ombudsperson, die von Betroffenen – innerhalb und außerhalb Europas – Meldungen zu allen unfairen Handelspraktiken entgegennehmen kann.
- Zudem sind eine bessere Durchsetzung in grenzüberschreitenden Fällen und mehr Aufklärung für Nicht-EU-Akteure nötig.¹²⁷ Die Richtlinie der EU zu unfairen Handelspraktiken von 2019 gilt zwar formal auch für Nicht-EU-Akteure. Bislang wurden aber kaum Beschwerden von diesen eingereicht. Das birgt die Gefahr unfairen Wettbewerbsbedingungen: EU-Lieferanten könnten benachteiligt werden, indem EU-Regeln umgangen werden und Nicht-EU-Lieferanten weiter unter unfairen Handelspraktiken leiden.

Auch in anderen Ländern gibt es Ansätze zu gezielteren Regeln. Ein Beispiel ist Kenia. Dort sind die Regeln aber Teil des Wettbewerbsrechts selbst und einzelfallbasiert. 2019 wurde das nationale Wettbewerbsrecht in Kenia durch detaillierte Bestimmungen zu Nachfragemacht und ihrem Missbrauch ergänzt.¹²⁸ Diese erfassen etwa verzögerte Zahlungen, kurzfristige Auslistungen oder Androhungen der Auslistung, Beteiligung von Lieferanten an Werbekosten oder generell die Verlagerung von kommerziellen Risiken auf die Zulieferer. 2022 folgten spezifische Buyer Power Guidelines zur Umsetzung der Regeln.¹²⁹ 2024 bestätigte der High Court Kenias eine Entscheidung der Wettbewerbsbehörde, dass die Supermarkt-Kette Carrefour ihre Marktmacht gegenüber einem Joghurt-Lieferanten missbraucht habe.¹³⁰

126 Vgl. www.ble.de/DE/Themen/Marktorganisation/UTP/Info_Verbotene-Praktiken.html

127 FTAO 2026: Joint position paper: Strengthening the EU Unfair Trading Practices Directive (EU) 2019/633 <https://fairtrade-advocacy.org/storage/documents/3HADlqpXGDbFowWGesvwsJQQDAQai2wd0rnY4Lu1.pdf>

128 Siehe die Ausführungen auf der Webseite der Wettbewerbsbehörde, <https://www.cak.go.ke/buyer-power>. Der Gesetzestext ist hier zu finden: <https://archive.gazettes.africa/archive/ke/2019/ke-government-gazette-supplement-dated-2019-12-17-no-202.pdf>

129 Siehe https://cak.go.ke/arch/sites/default/files/Buyer_Power_Guidelines_2022.pdf

130 Siehe <https://cak.go.ke/sites/default/files/downloads/2024-07/Press%20Release%20-%20High%20Court%20Judgement%20regarding%20Carrefour%20ABP%20Matter.pdf>

Empfehlung 3: Stärkung der kleinen Akteure in der Lieferkette

Ein Ansatz zum Ausgleich von Machtungleichgewichten in Lieferketten ist die Stärkung von kleinen Akteuren in der Lieferkette, so dass ihre Verhandlungsposition gegenüber mächtigeren Unternehmen gestärkt wird.

a) Im deutschen und europäischen Kartellrecht gibt es bereits **Ausnahmen vom Kartellverbot für Erzeugerorganisationen und die Zusammenarbeit von Erzeugerbetrieben**, sofern sie keine (verpflichtenden) Preisbindungen enthalten oder den Wettbewerb nicht ausschließen. Ausnahmen gibt es auch in anderen Ländern wie den USA, Kanada oder Japan.¹³¹ In Afrika gibt es auch teilweise Ausnahmeregelungen, aber etwa in Südafrika oder Kenia nicht als generelle Ausnahme, sondern nur durch gesonderte Ausnahme-Entscheidungen.¹³² Hier wären weitere Analysen sinnvoll, inwiefern mehr Sonderregeln international, aber auch Reformen in der EU sinnvoll wären.

b) Einen zweiten Strang bilden **Ausnahmen für Nachhaltigkeitskooperationen**. In den letzten Jahren wurde diese Möglichkeit in der EU und in einzelnen Mitgliedsstaaten wie den Niederlanden vermehrt diskutiert. Hier gibt es bereits (begrenzte) Ausnahmen.¹³³ In Deutschland agiert das Bundeskartellamt in dieser Frage eher zurückhaltend. 2023/24 gab es Überlegungen der Bundesregierung, ob das Kartellrecht in diesem Punkt angepasst werden sollte. Eine Reform kam aber durch das vorzeitige Aus der Ampelkoalition nicht mehr zustande.

Eine Frage spielen dabei die sogenannten „out-of-market efficiencies“. Dabei geht es um Vorteile aus Kooperationen, die nicht bei den Verbraucher*innen in dem betroffenen Markt, sondern bei anderen gesellschaftlichen Gruppen, grenzüberschreitend oder in anderen Ländern entstehen. Dies ist für internationale Lieferketten relevant, etwa wenn es um verbesserte Arbeitsbedingungen auf Plantagen oder ökologischere Anbaumethoden in Produktionsländern geht. Bei möglichen Ausnahmen ist zugleich wichtig, dass sie wirklich den kleinen Akteuren zugutekommen und nicht marktmächtigen Playern. Mögliche Belastungen sowie Vorteile müssen fair zwischen Unternehmen und Verbraucher*innen und innerhalb der Lieferkette aufgeteilt werden.

Empfehlung 4: Rückbau von Konzentration: Unternehmen aufspalten

Ein vierter und grundsätzlicher Ansatz ist der Rückbau von Konzentration durch die Aufspaltung dominanter Unternehmen. Die Aufspaltung von Unternehmen – auch als Entflechtung bezeichnet – gehört zum traditionellen Werkzeugkasten des Kartellrechts. Allerdings wurde das Instrument in der jüngeren Zeit wenig genutzt. Eine Stärkung dieses Ansatzes von strukturellen Maßnahmen gegen bestehende Vermachtung ist langfristig essenziell, um fairere Bedingungen in Agrar-Lieferketten, aber auch anderen Sektoren wie der Digitalwirtschaft zu erreichen.

¹³¹ Siehe u.a. Gutiérrez Rodríguez, Juan David 2010: Agricultural Exceptions to Competition Law. In: Rev. Derecho Competencia. Bogotá (Colombia), vol. 6 N° 6, 173-287, <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2613822>. Für die EU vgl. https://competition-policy.ec.europa.eu/system/files/2021-06/overview_european_competition_rules_agricultural_sector.pdf.

¹³² Siehe für Südafrika Höll, Olivia 2025: Competition Exemptions in South Africa: Evolving Tools for Balancing Competition and Public Interest, <https://africanantitrust.com/2025/09/24/competition-exemptions-in-south-africa-evolving-tools-for-balancing-competition-and-public-interest/>.

¹³³ Siehe für die EU https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_23_6370 und für die Niederlande www.acm.nl/en/publications/guidelines-regarding-sustainability-claims. Ein Überblick mit weiteren Entwicklungen findet sich in Holmes Simon 2024: Sustainability and competition policy in Europe: recent developments, In: Journal of European Competition Law & Practice, Volume 15, Issue 8, Dez 2024, Pages 562–570, <https://doi.org/10.1093/jeclap/lpae063>.

In der Geschichte gab es immer wieder Aufspaltungen von marktbeherrschenden Unternehmen. Dazu gehören Fälle wie die Aufspaltung des Telekommunikationskonzerns AT&T, des Ölkonzerns Standard Oil oder die teilweise Auflösung deutscher Firmenkartelle wie der IG Farben nach der NS-Diktatur. Nach der Finanzkrise 2008 zwang die EU den niederländischen Finanzkonzern ING zu einer Aufspaltung in eine Bank und eine separate Versicherung. Diese Abspaltung diente dazu, Wettbewerbsverzerrungen durch niederländische Staatsbeihilfen zu verhindern.¹³⁴ In den letzten Jahren haben Kartellbehörden wieder verstärkt Abspaltungen von den großen Tech-Monopolen gefordert, etwa von Teilen des Werbegeschäfts von Google in der EU und den USA.¹³⁵ Diese Verfahren laufen teilweise noch.

Noch häufiger spalten sich Unternehmen selbst auf und veräußern einzelne Geschäftsbereiche. Eine Analyse von Fortune-100-Konzernen in den 1990er Jahren ergab insgesamt 2.307 Fusionen und Übernahmen sowie 1.611 Veräußerungen von Geschäftsbereichen.¹³⁶ Auch die Entflechtung von vollzogenen Fusionen kommt vereinzelt vor. Entflechtungen sind also ein gangbarer Weg und notwendig, um übermäßige Machtstellungen einzelner Konzerne aufzubrechen.¹³⁷

Kartellrechtlich sind Aufspaltungen von Unternehmen möglich und zwar in zwei Szenarien:

- Im Rahmen der Missbrauchskontrolle als strukturelle Maßnahmen, um einen belegten Missbrauch von Marktmacht zu beenden bzw. zukünftig auszuschließen;
- In einzelnen Ländern ist auch eine missbrauchsunabhängige Entflechtung möglich, etwa in Großbritannien oder seit 2023 auch in Deutschland. Der Weg dazu verläuft über eine Sektor-Untersuchung, wenn die Kartellbehörde in einem Sektor strukturelle Wettbewerbsprobleme feststellt.

In **Deutschland** kann das Bundeskartellamt nach der Reform der Ampelkoalition nach einer Sektor-Untersuchung feststellen, dass es eine erhebliche und fortwährende Störung des Wettbewerbs in einem Markt oder marktübergreifend gibt. Dann kann es Abhilfemaßnahmen anordnen, die von Zugang zu Daten oder Netzen bis zu Entflechtungen reichen. Die Behörde muss dabei darlegen, dass ihre anderen Instrumente voraussichtlich nicht ausreichen, um diese Störung wirksam und dauerhaft zu beseitigen.

Eine Entflechtung eines Unternehmens die letzte Option. Sie ist nur dann rechtmäßig, wenn eine organisatorische Trennung von Geschäftsbereichen innerhalb eines Unternehmens nicht möglich oder weniger wirksam wäre oder eine höhere Belastung für das betreffende Unternehmen darstellen würde. Außerdem muss der bei einer solchen Aufspaltung erzielte Preis mindestens 50 % des Marktwerts des betreffenden Unternehmens betragen. Das verkaufende Unternehmen hat Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung in Höhe der Hälfte der Differenz zwischen dem erzielten Preis und dem Marktwert. Die Hürden für eine missbrauchsunabhängige Entflechtung sind also recht hoch.

¹³⁴ Vgl. Spiegel Online 2009: Auf Druck der EU: Großbank ING spaltet sich selbst auf, <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/auf-druck-der-eu-grossbank-ing-spaltet-sich-selbst-auf-a-657354.html>.

¹³⁵ Siehe zu Google u.a. <https://rebalance-now.de/google-zerschlagen-die-entscheidende-phase-beginnt/>.

¹³⁶ Villalonga, Belen/ Anita McGahan 2005: The choice among acquisitions, alliances, and divestitures. In: Strategic Management Journal, 26, 1183-1208, <https://doi.org/10.1002/smj.493>.

¹³⁷ Vgl. Aline Blankertz 2025: Strukturelle Maßnahmen erklärt: Wie man Unternehmen sinnvoll entflechtet. Rebalance Now-Hintergrundpapier, <https://rebalance-now.de/strukturelle-massnahmen-erklart/>. Siehe auch James Kwoka/ Tommaso Valetti: Unscrambling the eggs: breaking up consummated mergers and dominant firms. In: Industrial and Corporate Change, 2021, 00, 1–21, <https://doi.org/10.1093/icc/dtab050>.

Dennoch ist es ein probates, neues Instrument, das das Bundeskartellamt nutzen sollte. Im Lebensmittel-Sektor wäre eine **Sektor-Untersuchung des Lebensmitteleinzelhandels** notwendig: die Konzentration ist weit fortgeschritten, es gibt deutliche Anzeichen für Margenverschiebungen¹³⁸ und unfaire Handelspraktiken sind weit verbreitet.¹³⁹

Liegt eine erhebliche und fortwährende Störung des Wettbewerbs vor, sollte das Bundeskartellamt strukturelle Maßnahmen verhängen. Diese sollten selbstverständlich an die Ergebnisse der Sektor-Untersuchung angepasst sein. Prinzipiell sind verschiedene Optionen denkbar, etwa

- eine Entflechtung, um einen zusätzlichen Akteur in den Lebensmitteleinzelhandel zu bringen (z.B. über die Rückabwicklung der Edeka/ Tengelmann Fusion);
- punktuelle Entflechtungen, um verbliebene Wettbewerber zu stärken, etwa indem passende einzelne Standorte der vier dominanten LEH-Unternehmen an kleinere LEH-Unternehmen verkauft werden müssen.

Die Sektor-Untersuchung sollte zusätzlich die Rolle von Einkaufsgemeinschaften untersuchen und könnte so zu zusätzlichen bzw. alternativen Abhilfemaßnahmen jenseits von Entflechtungen führen.

Aufspaltungen sind weitreichende Eingriffe, die nur in schwerwiegenden Fällen zum Einsatz kommen können. Dafür sind sie aber das richtige und angemessene Instrument. Die stark vermachteten Agrar-Lieferketten und vor allem die Konzentration auf Ebene des Lebensmitteleinzelhandels verursachen aber so umfangreiche Probleme, dass strukturelle Interventionen zur Abhilfe geprüft werden müssen.

Neben der Aufspaltung konkreter Unternehmen gibt es noch eine weitere strukturelle Option, nämlich eine **gesetzliche Trennung unterschiedlicher Geschäftsbereiche**. Auch dafür gibt es Vorbilder und Debatten in anderen Politikfeldern, insbesondere im Finanzsektor: die Trennung von Investmentbanking und Kreditgeschäften für Privatkunden durch den Glass-Steagall Act 1933 (bis zur Aufhebung 1999 und zeitweisen Wiedereinführung nach der Finanzkrise 2008). Im Lebensmittel-Sektor führt der zunehmende Einstieg von Supermärkten und Discountern in die Lebensmittel-Produktion zu einer Verschärfung der Machtungleichgewichte zwischen Handel und Lieferanten und zu Interessenkonflikten des Handels zwischen seiner Rolle als Handelsunternehmen und Produzent. Eine stärkere Trennung der Bereiche könnte auch ein Ergebnis einer Sektor-Untersuchung sein. Sie wäre aber auch als grundlegende, gesetzliche Trennung der Bereiche denkbar.

¹³⁸ Vgl. das Sondergutachten der Monopolkommission zum Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette 2025, <https://monopolkommission.de/de/gutachten/sondergutachten/sondergutachten-auf-eigene-initiative/484-84-sondergutachten-wettbewerb-in-der-lebensmittellieferkette.html>.

¹³⁹ Vgl. Joint Research Centre and the Directorate-General for Agriculture and Rural Development of the European Commission 2024: Unfair Trade Practices (UTPs) - 5th wave, https://datam.jrc.ec.europa.eu/datam/mashup/FOODCHAIN_UTP_5/. Siehe auch Forum Fairer Handel/ Oxfam Deutschland: „Ausgequetscht wie eine Zitrone“. Einblicke in die Vertragsverhandlungen zwischen Lebensmitteleinzelhandel und seinen Lieferanten. www.forum-fairer-handel.de/materialien/1654 und Oxfam Deutschland 2021: Knebelverträge im Lebensmittelhandel, www.oxfam.de/system/files/documents/oxfam_2021_knebelvertrage.pdf

3.2 Institutionelle und gesellschaftliche Grundlagen stärken

Neben den konkreten Ansätzen braucht es institutionelle Reformen, um die Vermachtung von Agrar-Lieferketten zurückzudrängen.

- Die **Wettbewerbsbehörden** sollten gestärkt werden, und ihre Arbeit sollte die Auswirkungen von Marktkonzentration auf Gemeinwohl-Belange umfassender berücksichtigen. Die Institutionen müssen entsprechend ausgestattet zu sein, um ihre Aufgaben zu erfüllen und große Unternehmen angemessen kontrollieren zu können. Dies gilt auch in Europa, aber noch viel mehr im globalen Süden. Eine Studie des Shamba Centre listet eine Reihe von Empfehlungen am Beispiel des südlichen Afrika auf. Dazu gehören mehr Kapazitäten für die Behörden, zusätzlicher länderübergreifender Austausch und ein gemeinsamer Pool an technischer Expertise und Markt-Informationen. Es brauche mehr Rechte zur Informationsbeschaffung, eine stärkere Fusions- und Missbrauchs-kontrolle und Möglichkeiten für Sektor-Untersuchungen.¹⁴⁰ Die Wettbewerbsgesetze sollten verbessert werden und stärker Gemeinwohl-Aspekte berücksichtigen (über den engen consumer welfare-Ansatz der letzten Jahrzehnte hinaus). Gerade im globalen Süden ist es wichtig, dass die Länder Freiräume erhalten, die Wettbewerbsregeln an lokale Gegebenheiten anzupassen und auch die Interessen an wirtschaftlicher Entwicklung und fairer Verteilung des Wohlstands zu berücksichtigen.¹⁴¹
- Die **internationale Kooperation zu Fragen von Marktmacht und Marktkonzentration** sollte ausgebaut werden. Dies betrifft sowohl die Kooperation zwischen Wettbewerbsbehörden, etwa im International Competition Network (ICN), als auch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Im ICN gab es die letzten Jahre eine stärkere Beschäftigung mit Agrar- und Lebensmittelmärkten. Das sollte fortgesetzt und ausgebaut werden. Ein Ansatz wäre auch, in verschiedenen Ländern parallele Sektor-Untersuchungen durchzuführen.
- Ein wichtiges Thema ist ein **besserer Informationsaustausch** zwischen Kartellbehörden, etwa in Afrika und Europa. Zwischen der EU und den USA gibt es dafür Vereinbarungen. Der ehemalige Direktor der Kartellbehörde von Sambia, Chilufya Sampa, berichtete, dass es bisher nicht gelungen sei, ähnliche Verabredungen für afrikanische Behörden zu erreichen.¹⁴² Es gibt allerdings technische Unterstützung der EU für afrikanische Wettbewerbsbehörden.¹⁴³ Das deutsche Entwicklungsministerium unterstützt mit der Schweizer Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) das jüngst gegründete Advisory Centre for Competition Law & Policy in Africa.¹⁴⁴
- Auf prozeduraler Ebene sollten die **Beteiligungsmöglichkeiten von Erzeuger*innen und Zivilgesellschaft gestärkt** werden. Das kann zu einer umfassenderen Analyse beitragen, in die sonst übersehene Faktoren mit einfließen.

140 Shamba Centre 2023: Empowering African food producers and agricultural enterprises through stronger competition law and policy, <https://www.shambacentre.org/publications>.

141 Vgl. Waked, Dina I. 2023: Competition Law and Policy in the Global South: Power, Coercion and Distribution. In: Current Legal Problems, Vol. 76. S. 375–402, <https://doi.org/10.1093/clp/cuad011>.

142 Siehe Gespräch mit Critical Takes, <https://www.criticaltakes.org/the-corporation/taking-on-food-monopolies-in-african-countries/>

143 Siehe stellvertretend für Südafrika, https://competition-policy.ec.europa.eu/international-relations/bilateral-relations/south-africa_en.

144 Online unter <https://www.advisorycentreafrica.org/>.

- Perspektivisch wäre es sinnvoll, eine **multilaterale und entwicklungsfreundliche Wettbewerbspolitik** zu etablieren, etwa durch Verträge auf UN-Ebene.¹⁴⁵ Bis dahin ist es allerdings ein weiter Weg. Momentan bietet die geopolitische und geökonomische Lage dafür kein günstiges Klima. Es scheint deshalb sinnvoller, primär auf die grenzüberschreitende Vernetzung und Zusammenarbeit der bestehenden Organisationen zu setzen. Zugleich gilt es, diese langfristige Perspektive nicht aus den Augen zu verlieren und den Austausch über Fragen von Machtungleichgewichten in UN-Gremien wie der UNCTAD zu verstärken.



Ernte in England



Junger Bauer in Ghana

¹⁴⁵ Siehe unter anderem IPES Food 2017: Too Big to Feed. Exploring the impacts of mega-mergers, consolidation and concentration of power in the agri-food sector, S. 84; ebenso Reiner, Christian 2023: Monopolmacht und Wettbewerbspolitik als countervailing power in globalen Warenketten. In: Momentum Quarterly Vol. 12, No. 2, S. 120, <https://momentum-quarterly-journal.uibk.ac.at/momentum/article/view/4149>.

3.3. Kartellrecht im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten

Kartellrechtliche Ansätze sind ein zentraler Baustein, um ein besseres Ernährungssystem zu erreichen. Sie sind nötig, um Machtkonzentration und Ungleichheiten in Lieferketten zu begrenzen und abzubauen. Zugleich ist klar, dass ein umfassendes Rahmenwerk für ein nachhaltiges und ausgewogenes Ernährungssystem weitere Elemente braucht. Gerade weil Landwirtschaft und Lebensmittelversorgung existentielle Sektoren sind, die starke kulturelle und gesellschaftliche Bezüge haben, brauchen sie eine gesellschaftliche Einbettung und Gestaltung. Dazu gehören grundlegende Reformen in der Agrarpolitik, Umweltauflagen oder eine ambitionierte Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt in globalen Lieferketten sowie perspektivisch deren Nachbesserung.¹⁴⁶ Für die europäische Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gibt es etwa Vorschläge, die Fördermittel stärker auf konkrete Umweltleistungen auszurichten und agrarstrukturellen und sozioökonomische Faktoren und Arbeitsbedingungen stärker zu berücksichtigen.¹⁴⁷ Auf internationaler Ebene gibt es eine eigene Debatte und Empfehlungen zu agrarökologischen Konzepten.¹⁴⁸

Ein umfassendes Gesamtkonzept geht über den Fokus dieser Studie hinaus. Hier sollen nur einige ergänzende Ansätze kurz vorgestellt werden, die insbesondere mehr Ausgewogenheit in Lieferketten unterstützen können.

Neben dem Wettbewerbsrecht können **agrarpolitische und industriepolitische Maßnahmen** helfen, die Fähigkeiten und Handlungsspielräume von kleinen Akteuren in den Lieferketten zu stärken. Das ist bedeutend, weil weniger Machtungleichgewichte und mehr Wettbewerbsmöglichkeiten nicht automatisch bedeuten, dass kleine Akteure diese auch nutzen können. Ansatzpunkte können eine gezielte Förderung von regionalen Strukturen oder Investitionszuschüsse für kleinere Unternehmen und Ausbildungsförderung sein.¹⁴⁹

Für den Agrarhandel ist ein weiteres Beispiel der **Ausbau von öffentlichen Lagerhaltungskapazitäten**, die für kleine Produzierende zugänglich sind. Dies hätte zwei positive Effekte: Sie stärken die Verhandlungsmacht der Produzierenden gegenüber großen Agrarhändlern, da sie nicht mehr unter so kurzfristigem Verkaufsdruck stehen. Dies schwächt bisher häufig ihre Verhandlungsposition. Der zweite Vorteil wäre, dass die Lagerkapazitäten als Puffer in Schocksituationen dienen und damit Preissteigerungen und Übergewinne begrenzen können.¹⁵⁰ Insbesondere eine Kombination aus besserem Zugang zu Marktinformationen (etwa über Marktbeobachtungsstellen), Lagerkapazitäten

146 Armin Paasch / Miriam Saage-Maaß 2026: Der Lieferketten-Backlash – und was trotzdem bleibt: *Der Lieferketten-Backlash – und was trotzdem bleibt*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Feb 2026.

147 Siehe das gemeinsame Papier der Verbände-Plattform: „Zukunft Gestalten - Gemeinsam für eine krisenfestere, ökologischere und gerechtere Landwirtschaft und Agrarpolitik.“, www.verbaende-plattform.de/fileadmin/Dokumente_u_Grafiken/Stellungnahmen/ZUKUNFT_GESTALTEN_Die_Verb_C3%A4nde-Plattform_zur_GAP_nach_27_Einzelseite.pdf.

148 Siehe unter anderem FAO 2018: The 10 Elements of Agroecology. Guiding the Transition to Sustainable Food and Agricultural Systems, <https://openknowledge.fao.org/items/74156cdc-0000-4150-8b60-e06162a095c8>. Sowie High-Level Panel of Experts (HLPE) des Committee on World Food Security (CFS) 2019: Agroecological and other innovative approaches for sustainable agriculture and food systems that enhance food security and nutrition, www.fao.org/agroecology/database/detail/en/c/1242141/.

149 Siehe Fallbeispiele aus Buckwitz, Sophie/ Arnim Wiek/ David Sipple/ Bianca Blum 2025: Strukturwandel in der Lebensmittelverarbeitung. Universität Freiburg (im Erscheinen). Vor-Präsentation: www.youtube.com/live/sjoYN-whEZk

150 Vgl. Isabella Weber/ Merle Schulken et al.: Buffer Stocks against inflation. Public Food Stocks for Price Stabilisation and their Contribution to the Transformation of Food Systems, <https://us.boell.org/sites/default/files/importedFiles/2024/06/25/policy-paper-buffer-stocks-against-inflation.pdf>

und Transportmöglichkeiten kann die Verhandlungsposition von Kleinbauern und -bäuerinnen stärken und die Margen der großen Händler begrenzen.¹⁵¹

Große Agrarhändler sollten zudem mehr Informationen über ihre Bestände veröffentlichen. Statistikbehörden sollten besseren Zugriff bekommen und besser vernetzt sein, auch um Spekulationsstrategien besser erkennen zu können.¹⁵² Mehr Transparenz wäre auch bei Supermarkt- und Discounter-Ketten im Familienbesitz sinnvoll, die ansonsten wenig Firmendaten offenlegen müssen (etwa die Schwarz-Gruppe oder Aldi in Deutschland). Dies begünstigt diese Unternehmen einseitig im Vergleich zu anderen Marktakteuren.

Ein weiteres wichtiges Feld ist die Steuerpolitik. Eine **angemessene Besteuerung** kann verhindern, dass große, transnationale Konzerne ihre Steuern im Vergleich zu kleineren Unternehmen niedriger halten können. Auch eine Übergewinnsteuer kann sinnvoll sein, um eine Stärkung von bereits dominanten Unternehmen durch Krisengewinne zu unterbinden. Zusätzliche Ansatzpunkte können eine kritische Prüfung der internationalen Regeln für geistige Eigentumsrechte und Handelsregeln sein, inwieweit sie marktmächtige Unternehmen begünstigen oder kleine Akteure in Agrar-Lieferketten beschränken.¹⁵³

151 Grace Nsomba/ Simon Roberts et al. 2022: Assessing agriculture & food markets in Eastern and Southern Africa: an agenda for regional competition enforcement. CCRED African Market Observatory Working Paper, <https://static1.squarespace.com/static/52246331e4b0a46e5f1b8ce5/t/627b83c72818b8346e9227a0/1652261854313/WP+Assessing+agriculture+food+markets+in+Eastern+and+Southern+Africa+an+agenda+for+regional+competition+enforcement.pdf>, S. 7 und 74

152 Vgl. SOMO 2024: Hungry for profits. <https://www.somo.nl/hungry-for-profits/>.

153 Vgl. Vgl. Reiner, Christian 2023: Monopolmacht und Wettbewerbspolitik als countervailing power in globalen Warenketten. In: Momentum Quarterly Vol. 12, No. 2, S. 120, <https://momentum-quarterly-journal.uibk.ac.at/momentum/article/view/4149>.

Ausblick

Die Studie hat gezeigt, wie weit die Marktkonzentration in Agrar-Lieferketten vorangeschritten ist. Sie hat an vielen Stellen kritische Werte erreicht. Die Folgen sind gravierend - für Bäuerinnen und Bauern, Arbeitende in Landwirtschaft und Verarbeitung, für die Umwelt und für Verbraucher*innen. Die Machtungleichgewichte in den Agrar-Lieferketten berühren auch entwicklungspolitische und menschenrechtliche Fragestellungen.

Diese Probleme verlangen nach strukturellen Lösungen. Im Zusammenspiel mit anderen Mitteln kann das Kartellrecht ein wichtiges Instrument sein, um den Ursachen der Machtungleichgewichte und ihren negativen Folgen entgegenzuwirken. An erster Stelle steht dabei eine striktere Kontrolle von Fusionen. Wettbewerbsbehörden und Politik müssen zudem den Missbrauch bestehender Marktmacht begrenzen und Schritte zum Rückbau der Konzentration einleiten.

Die beschriebenen Reformvorschläge dienen dazu, das Potential der kartellrechtlichen Instrumente wieder besser zu nutzen. Diese Studie liefert damit Anstöße und Vorschläge für ein effektiveres Kartellrecht. Einige der Vorschläge zielen dabei auf Veränderungen im globalen Süden. Wichtige Reformen sind gleichermaßen in Deutschland wie in der EU umsetzbar und nötig. Eine bessere Fusionskontrolle und eine stärkere Berücksichtigung der Auswirkungen der Marktkonzentration auf Produzent*innen stehen dabei an erster Stelle.

Das Ziel ist, diese in Zukunft differenzierter auszuarbeiten und ihre Umsetzung in der Praxis zu fördern. Dazu braucht es zusätzliche Analysen und Recherchen zu einzelnen Lieferketten und der Marktkonzentration in ganz konkreten Fällen. Außerdem müssen konzeptionelle Fragen weiterentwickelt werden, etwa umfassendere Konzepte von ökonomischer Macht und strukturellen Ungleichheiten in Lieferketten. Auch wie Entflechtungen genau aussehen und umgesetzt werden können, erfordert weitere Auseinandersetzung. Zugleich braucht es ein stärkeres gesellschaftliches Bewusstsein für den Handlungsbedarf und mehr Mut zu wirksameren Interventionen in bereits vermachteten Märkten.

Die Zivilgesellschaft kann dazu auf der diskursiven und der fachlichen Ebene einen wichtigen Beitrag leisten: Sie kann das Thema sichtbar machen, Fusionen im Agrar- und Lebensmittel-Sektor kritisch begleiten und eine bessere Umsetzung des Kartellrechts einfordern. Im Austausch mit wissenschaftlichen Akteuren können Fachorganisationen an der Weiterentwicklung von Konzepten und Abhilfemaßnahmen mitwirken. Wichtig ist auch die Vernetzung und der Dialog mit Bäuerinnen und Bauern und kleinen Lebensmittelherstellern, die von der Marktmacht der großen Unternehmen betroffen sind.

Die Diskussion über die Konzentration ökonomischer Macht ist in den letzten Jahren neu entfacht. Dabei stehen häufig der Digitalsektor und die großen Tech-Konzerne im Fokus. Doch der Agrar- und Lebensmittel-Sektor verdient ebenfalls gesteigerte Aufmerksamkeit. Das hat zuletzt auch das Sondergutachten der Monopolkommission gezeigt.

Es braucht mehr Austausch über Marktkonzentration im Agrar-Sektor und eine stärkere Vernetzung zu den kartellrechtlichen Ansätzen. Dies gilt für Deutschland und Europa, aber auch international im Austausch mit Akteuren im globalen Süden. Die Machtungleichgewichte in den Agrar-Lieferketten sind ein grenzüberschreitendes Problem, das stärker in den Blick genommen werden muss. Nur durch eine Begrenzung der Machtfülle weniger großer Konzerne ist eine faire Verteilung der Wertschöpfung und ein resilientes und nachhaltiges Ernährungssystem möglich.

IMPRESSUM

Autor:

Ulrich Müller

Redaktion:

**Armin Paasch, Wilfried Wunden, Lutz Depenbusch,
Max Bank, Aline Blankertz**

Herzlichen Dank an **Kevin Leske**

für Unterstützung bei der Recherche.

Layout:

Kai Kullen

Herausgeber:

Rebalance Now e.V.

Pellenzstr. 39

50823 Köln

Telefon: **0221/ 56088004**

E-Mail: **info@rebalance-now.de**

Internet: **www.rebalance-now.de**

Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V.

Mozartstraße 9

52064 Aachen

Telefon **0241 / 442-0**, Fax -188

E-Mail: **info@misereor.de**

Internet: **www.misereor.de**

Februar 2026

FOTONACHWEISE

Titelseite: Perry Stevens, unsplash.com

S. 2: Steffirothhardt: Cocoa plantation in Tabot (Wabane), Southwest Region of Cameroon,
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=28841961>, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.en>

S. 5: Philip Junior Mail, unsplash.com

S. 6: Loren King, unsplash.com

S. 8: ETTY FIDELE, unsplash.com

S. 14: links: King Bangaba, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=84002204>,
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>
rechts: Getty Images veröffentlicht auf unsplash

S. 19: rechts: Harvinder Chandigarh, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>,
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>

links: Sebastian Wussow / FOVEART from Schwarz Produktion Stiftung & Co. KG,
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:%C3%9Cbach-Palenberg_Schwarz_Produktion.jpg,
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>

S. 28: compagnons, unsplash.com

S. 36: Matheus Cenali, unsplash.com

S. 46: rechts: Richard Croft: Agriculture & Industry. A huge harvester dwarfed by Cottam
Power Station, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Agriculture_and_Industry_-_geograph.org.uk_-_209054.jpg, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/deed.en>
links: Amuzujo, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=163453011>,
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>

S. 50: Julian Hochgesang, unsplash.com

Icons: Noun Project, Kai Kullen



